

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1807

18 (4.5.1807)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-759986](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-759986)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Advertisements.

1. Der wiederholentlich ergangenen Verordnungen ohngeachtet, hat man dennoch mißfällig bemerken müssen: daß viele Einwohner hiesiger Provinz, sowohl in den Städten, als auf dem platten Lande, ihre Hunde, besonders aber Wind- und Hühner-Hunde ungebüngelt herum laufen lassen und in das Feld mitnehmen, wodurch öfters in den herrschaftlichen Wildbahnen und Forsten Schaden angerichtet wird.

Es werden deshalb die bestehenden desfallsigen Verordnungen dem Publico nochmals in Erinnerung gebracht, und wird zugleich jedermann, der Hunde hält, angewiesen: am wenigsten Wind- und Hühner-Hunde frey herum laufen zu lassen, oder ungebüngelt mit sich auf das Feld, oder in herrschaftliche Wildbahnen zu nehmen; indem die Forst- und Jagd-Bediente gemeissenst instruirt sind, mit aller Attention darauf zu vigiliren, daß am wenigsten Wind- und Hühner-Hunde ungebüngelt herum laufen, und wenn sie dergleichen antreffen, die Eigenthümer der Hunde zur gesetzlicher unausbleiblicher Bestrafung der Obrigkeit anzuzeigen; die Hunde aber, welche in den Forsten und Wildbahnen angetroffen werden, sofort todt zu schießen; deren Eigenthümer sodann noch besonders bestraft werden sollen.

Hiernach hat sich also ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten.

Murich, den 11. April 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Da den 5. May a. c. die Jahrmärkte zu Neustadt-Giddens und Jeyer gerade auf einem Tage zusammen treffen; so wird hiedurch dem handelnden Publico bekannt gemacht, daß der Jahrmarkt zu Neustadt-Giddens auf den 11. May a. c. verlegt ist.

Signatum Murich, den 21. April 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer.

3. Da gegen Ausgangs May c. die Forst- und Jagd-Rechnung pro Trinitatis 1805 angefertigt werden muß, und viele resp. Herren Jagdpächter sich noch nicht mit der Pacht eingefunden haben; so werden dieselben wiederum, und zwar zum letztenmal, erinnert, sich spätestens gleich nach den Pfingstfeiertagen mit der Bezahlung, in gut gerändeten vollwichtigen Ducaten, einzufinden; wosern nicht, und zwar ohne Ansehen der Person, Hülfsmittel gebraucht werden sollen.

Eben diesen Fall haben auch die Holz-Käufer zu erwarten, die amoch für gekauftes Holz, in den Gehölzen Ihlow, bey Sandhorst und in den wilden Rämpen bey Murich, restiren; da der Termin zur Zahlung schon längstens verfloßen ist.

Murich, den 29. April 1807.

Ostfriesisches Forst- und Jagd-Amt.

Grube.

Ci.



Citationes Creditorum.

I. Die Hansleute Heere Ulfferts Hinrichs zu Reermohr und Hinrich Hinrichs zu Oldersumergast, erhielten aus den Verlassenschaften ihrer weyland Aeltern Hinrich Heeren und Keeske Carsjens, in der Erbsonderung mit ihren Gebrüderern Carsjen Hinrichs und Lammert Hinrichs Tergast, unter andern folgende Immobilia:

I. einen halben Heerd zu Tergast, welcher in sich begreift:

A. eine Behausung und Scheune mit anderem Garten Grund, gränzend Ost an Nielt Folkerts Erull Grund, West an der Erben Warfhanse cum annexis und zum Theil an Wreate Gang, Süd an Syvert Claasfen & Consorten Gründen und Norden an dem Heerwege etc.

B. An Weide, Bau- und Weedländer:

a. 7 Diemathen, Norichumer; Benne genannt,

b. 6 dito, Nuvenne genannt,

c. 7 — am Typenwarver; Weg,

d. 5 — beyhm Kreuzweg,

e. 4½ — am Typenwarverweg,

f. 2 — in der Wester; Weide,

g. 1 — daselbst,

h. 7 — die Wolde,

i. 2½ — in den Woldern,

k. 3 — am Steinweg,

l. 3 — beyhm Glachsmeer,

m. 4 — der Kolk,

Sa. 52 Diemathen.

C. zwey Weiden auf den Tergastler Weedländern,

D. An Garstland:

a. 4 Ruthen Nordseits der Gasse, gränzend Ost an Heere Nielts Erben und West an Eilerd Herds Neckern, Süd an dem Garstwege, und Nord gegen Nielt Janssen Land,

b. 2 Ruthen Nordseits, gränzend Ost an Duitse v. Beckmann und West an Eilerd Emmen Necker, Süd an dem Garstweg, und Nord gegen Nielt Janssen Land,

c. 8 Ruthen Südseits, gränzend Ost an Quartiermeisters Duin, West an Nielt Folkerts Erull Necker, Süd und Nord an dem Wege,

d. 5 Ruthen Südseits, gränzend Ost an Jurjen Arends, West an Waddens Erben Necker, Süd und Nord an dem Weg,

e. 8 Ruthen Südseits, gränzend Ost an Hinrich Janssen Bruns Erben, West an Nielt Janssen Necker, Süd und Nord an dem Weg,

f. 2½ Ruthen auf dem Heidefelde, gränzend Ost an Nielt Janssen, West und Süd an Hinrich Janssen Bruns Erben Necker und Nord an dem Weg,

g. 9 Ruthen, fürte Nicht genannt, gränzend Ost an Quartiermeisters Duin & Consorten, West an Hinrich Janssen Bruns Erben, Süd an Nielt Janssen und Nord an H. F. Erull Necker,

h. 12 Ruthen, gränzend Ost an Jurjen Arends & Consorten Necker, West am Wege, Süd an der Erben besondern 4 Ruthen, und Nord an Lammert Erumminga Necker,

i. 4 Ruthen hinter den hohen Bergen, gränzend Ost an dem Weg, West und Süd an Nielt Janssen, und Nord an des Quartiermeisters Duin Necker,

Sa. 53½ Ruthen.

4 Necker auf den sogenannten Oreegen, gränzend Ost am Zug, Echlör, West am Wege, Süd an Jurjen Arends, und Nord an Harm Reints Erben Necker,

4 dito daselbst, gränzend Ost am Zug, Echlör, West am Wege, Süd an des Herrn Regierungs-Directoris Bluhm, und Nord an Jurjen Arends Necker,

Sa. 8 Necker.

E. Gerechtigkeiten in der Kirche, als:

1) der dritte Theil der Männerbank, No. 4., und

2) der dritte Theil der Frauenbank, No. 8.

F. Eine Reihe Begräbnißstellen auf dem Tergastler Kirchhofe.

II. Vier Ruthen Garstland auf den kleinen Bergen, gränzend Ost an Hinrich Janssen Bruns Er.

Erben Necker, West am Weg, Süd an Eilerds Herds Necker, und Nord an 12 Ruthen zum Heerde gehörig.

III. Eine Weide auf den Tergaster Mecklanden, welche der Erblasser Hinrich Heeren, von dem Ephyrichter Heye Alferts Harms zu Oidersum, privatim angekauft hat.

IV. Eine Weide auf besagten Mecklanden, durch Defunctum Hinrich Heeren, laut privativen Vertrags de dato 27. Juny 1767, von Herd Hintichs Wittwe Greetje Eilerds adquirirt, und

V. Zwei Weiden daselbst, welche die Erblasser von den Eheleuten Marien Janßen und Swaanje Heeren, laut privativen Vertrags vom 27. Januar 1769, angekauft haben.

Die vorbeschriebenen Immobilien finden sich dem Hypothekenbuche theils nicht vollständig, und theils gar nicht eingetragen, daher dann die Besizer zum Behuf vollständiger Eintragung und Berichtigung der Possessions-Titulu, auch zugleich zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Real-Prätendenten, ein gerichtliches Aufgebot extrahirt haben, welches dato erkannt worden.

Mit ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militair, und allen denenselben gleich zu achtenden Personen, werden demnach alle diejenigen, welche auf jene Immobilien und deren Zubehörungen, aus irgend einem Grunde, ein Erb-Eigenthums, Benäherungs, Wiedervereinigungs, Unterpfands, den Nuzungs, Ertrag schmälerndes unmerkbares Dienstbarkeits, oder sonstiges dingliches Recht, wie auch wider die bezielte vollständige Eintragung und Berichtigung der Possessions-Titulu Rede und Einwendungen zu haben vermeynen mögten, hiemit edictaliter abgeladen, solche innerhalb dreoven Monaten, und längstens am

Donnerstag den 28. May dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad acta anzuzeigen und gebühlich zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die Immobilien präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet, sodann, nachdem sothanes Erkenntniß die Rechtskraft beschritten haben wird, die Immobilien vollständig eingetragen, und deren Besiges Titulu berichtigt werden sollen.

Gegeben Oidersum in judicio, den 7. Febr. 1807.
Möller.

2. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, mit Vorbehalt der Rechte der, ins Feld gerichteten Militair, und der, ihnen gleich geachteten Personen, alle und Jede, die an des Schuhlers und Landgebräuhers Willem Janßen Hagen auf dem Lihberts-Jehu Berandgens, Masse, bestehend

1) aus einem daselbst belegenen Hause und Garten, 5 Aeckern, 7 Aeckern, 2 Aeckern und noch einem Stücke Baulandes, zusammen pl. min. 4 $\frac{1}{2}$ Tonne Hocken Einsaat groß; 2 Diemathen 55 Ruthen Weide-Landes, in zweyen Stücken; Antheile an dem sogenannten Hase, Morast; 2 Stüben in den alten hohen Stühlen der Weener Kirche, und 2 $\frac{1}{2}$ Gräbern auf dem dortigen Kirchhofe, zusammen angeschlagen auf 5000 fl. in Golde, wofür jedoch, im Fall der Vereingelung, eine höhere Summe erwartet wird;

2) aus einem Colonat, zu Ludwigsdorff, bey Frow, noch ohne Haus, groß 5 Diemathen 280 Ruthen, angeschlagen auf 200 fl. in Courant;

3) aus Mobilien, Moventien u., angeschlagen auf 656 fl. 7 sch. 15 w. Courant;

worüber, auf den Antrag des Gemeinschuldners, um Ertheilung des beneficij cessionis honorum dato der concursus creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, spätestens am 26. May d. J., persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers u., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden, sich auch über die, vom Eridario nachgesuchte Wohlthat der Cession zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, auch von ihnen die Bewilligung des beneficij cessionis honorum werde angenommen werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, aufgefordert, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die noch mällige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand, und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 11. Februar 1807.
Felsing.

3. Dem Amtgerichte zu Aurich werden mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militair, und der ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, die auf das unzulängliche Vermögen des Schiffers Hinrich Harms Scheedemann, Sohnes des Harm Hinrichs Flaemscher, auf dem Neuen-Fehn, bestehend angeblich blos in den aus dem 1sten und 2ten Schiffer-Compacte auf dem Großen-Fehn, sodann aus dem Compacte des Boekzeteler-Fehns, Statt 1500 fl., 1000 fl. und 500 fl. holl. Versicherungs-Gelder eines in England confiscirten Schiffs, Johs- frouw Anna genannt, zu erwartenden geringeren Entschädigungs-Summen, worüber bey der Unzulänglich- keit solcher Masse zum Abtrage der Schulden, auf Antrag des Creditors, per decretum vom 30. Ja- nuar a. c. der Concursus Creditorum eröffnet wor- den, einige Forderungen und Ansprüche haben mög- ten, hiemit öffentlich vorgeladen, spätestens am 26. May d. J., persönlich, oder durch die hiesige Jus- tiz-Commissarien, Stührenburg, Weber ic., ihre An- sprüche auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden, sich auch über das, dem Gemeinschuldner etwa zu erthei- lende beneficium cessionis honorum zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präclu- dirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, auch von ihnen die Bewilligung der Wohlthat der Cession wer- de angenommen werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, sol- ches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die noch- malige zum Besten der Masse, eine Verschweigung, aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 12. Fe- bruar 1807. Zetting.

4. Ueber des weyland hiesigen Cantoris Jh- no Neerschmies nachgelassene, aus verschiedenen Im- mobilien und Mobilien bestehende Vermögen, ist we- gen Unzulänglichkeit der Masse per decretum vom heutigen dato der generale Concursus erkannt, und dem- zufolge der offene Arrest bereits erlassen worden.

Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militair, und denen gleich geachteten Personen, werden demnach alle und jede, welche an gedachter Masse Forderungen und Ansprüche haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, solche Forderungen ic.,

in dem auf den 3. Juny a. c. angeetzten Termin, Morgens um 9 Uhr, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justiz-Com- missionarius, Rath Mencke, sodann die hiesige Justiz- Commissarien Lorch und Uben in Vorschlag gebracht werden, gehörig anzumelden, und rechtsersfordentlich zu documentiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen sich meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen werde auf- erlegt werden.

Signatum Werden im Stadtgerichte, am 6. Februar 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath, von Glan.

5. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Eheleute Wierzigers Simon Janssen Paschier und Mocker Wiards Friesenborg hieselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch dieselben von den Eheleuten Cornelius van Willem und Lytjia Wiards Friesenborg privatim anerkaufte Haus an der großen Brücken- Straße, Comp. 16. Dero. 4., aus irgend einigem Grunde, einen Real- Anspruch, Servitut, Forderung, oder Nacherkauf- Recht zu haben verneynen, cum termino von drey Monaten & reproductionis praeclusivo auf den 8. Juny nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause, unter der Warnung erkannt:

daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Still- schweigen auferlegt werden soll.

Sign. Emdae in Curia, den 3. März 1807.

6. In dem Hypothequen-Buche der Com- mune Friedeburg Fol. 250 und 287. findet sich auf des Gerhard Wilhelm Wessels Immobilia folgender Posten eingetragen:

100 Rthlr. Gold, so Kaufmann Wessels von Carl Ennen zu Friedeburg aufgenommen, laut Obligation vom 1. December 1779, prael. den 23. December 1779, eingetragen den 20. Januar 1780.

wovon sowohl der intabulirte Creditor Carl Ennen, als der Besizer der Immobilien, behauptet, daß sol- cher bereits abgetragen, und das Instrument quittirt retradirat worden, welches sich indeß nicht vorzeu- gen hat. Da nun auf die Löschung dieses Postens angetragen; so werden alle diejenigen, welche an der zu löschenden Post und der darüber ausgestellten ver-



korner Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarius, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche machen, hiemit aufgefodert, solche innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino connotationis den 1. Juny anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich sodann nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcludiret, das Instrument für amortisiret erklärt und die Löschung des aufgeborenen Postens auf den Grunde der Präclusions-Sentenzen bewerkstelliget werden soll.

Friedeburg im Amtgerichte, den 2. März 1807.
Ehnederman.

7. Bey dem Amts-Gerichte zu Emden ist dato, ad instantiam des Zimmermeisters Focke Focken zu Klein-Midlum, citatio edictalis wider Alle und Jede, welche an dem durch Provocanten von den Erben der weyländ Geyle Raanen öffentlich angekauften Hause und Garten zu Klein-Midlum, wovon das Haus mit dazu gehörigem Grunde, Ost an den Weg, Süd an Danje Luppen, West an Hinderk Weerts und Nord an Heere Janssen Walter Weentepfad; der Garten aber Ost an Uilderk Hinderk, Süd an den Weentepfad, sodann West und Nord an Berend Lehding schwettet, aus irgend einem Grunde ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-den Ertrag der Nutzung schmälern oder ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino von 9 Wochen et reproductionis auf Montag den 22. Juny Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und gegen die jetzigen Besitzer zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.
Signalum Emden im Amts-Gerichte, den 6. April 1807.
Detmers.

8. Nachdem über des weyl. Hillern Weyers zu Osteraccum nachgelassene, aus verschiedenen Mobilien bestehende Vermögen, wegen Unzulänglichkeit der Masse der Concurs eröffnet, und ein offener Arrest erlassen worden; so werden hiemit alle und jede, welche auf diese Vermögens-Masse aus irgend einem Grunde, einen Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen und längstens in termino praecclusivo den 17. Junius, entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissairen Söhrenburg und Ehnedermann vorgeschlagen werden, anzugeben und rechtserforderlich nachzuweisen; unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diese Masse präcludiret, und ihnen damit gegen

die sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen denen, welche von dem weyländ Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solches dem Amtgerichte gerichtlich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern; unter der Warnung:

daß wenn demohingeachtet etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben werden solle; er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden solle.

Sign. Esens im Amtgerichte, den 31. März 1807.
Böding.

9. Geerd Steffens und dessen Ehefrau Zeelke Hanssen, erhielten von dem Herrn x. Freyherrn von Rheden, als Erb- und Gerichtsherrn der Herrlichkeit Nysum, laut gerichtlichen Contracts vom 23ten December 1796, einen Kamp nebst Saardeich, in besagter Herrlichkeit am Burgwege, in Erbpacht, und erbauten darauf zu ihrer Wohnung, bedungenermaßen, ein Haus. Von diesem fundo cedirte der Erziere die Hälfte, nachdem ihm derselbe nach dem Absterben seiner Ehefrau in der Verichtigung deren Nachlasses mit seiner Kinder-Curatoren ganz anheim gefallen, seiner jetzigen zweyten Ehefrau, Elise Daniels, vermöge gerichtlicher Cession vom 2ten Juny 1806.

Lehtgedachte beyde Eheleute erhielten ferner von dem erwähnten Herrn x. Freyherrn von Rheden, laut des auf den Grund der mit dem benannten Geerd Steffens verhandelten Punctionen, am 6. April 1807 errichteten gerichtlichen Contracts, ein von dem lutherischen Kirchenrath in Emden dem Geerd Janssen Starke in Nysum verliehenes, und von ihm dem Herrn x. Freyherrn von Rheden abgetretenes Erbpachts-Grundstück, in einem gleichfalls am Burgwege in der Herrlichkeit Nysum belegenen Kamp nebst Saardeich bestehend, in Untererbpacht.

Zur Sicherheit ihres resp. Eigenthums, und besonders zur vollständigen Verichtigung tituli possessionis des lehtbenannten fundi, haben nun benannte Eheleute edictales nachgesucht. Es werden deshalb alle und jede, welche auf diese ihre beschriebene Grundstücke irgend einen Real-Anspruch zu haben vermeynen, zur Angabe und Justification ihrer Forderungen auf den 3. Juny cur. Vormittags

11 Uhr vor Gerichte zu Nysum sub poena praecclusi et perpetui silentii vorgeladen.

Nysum am Freyherrlichen Gerichte, den 9ten April 1807. Meiners.

10. Die Eheleute Niirich Niirichs Däbbelde und Reente Dirks zu Breinermoor, haben zufolge gerichtlich anerkannten Kauf-Contractes vom 7. October, 29. November und 10. December 1806 von den Eheleuten Wille Berends Smit und Gesche Janssen zu Vollmhusen, folgende im hiesigen Amtes-Hypothekenbuche Fol. 65. Vol. VIII. Bd. I. Oberledinger-Bogten registrirte Immobilien, zu Vollmhusen:

- a) die sogenannte Oster-Weene in der Aufstreckung von der Heerstraße an bis zur bezeichneten und jedermann sichtbaren Grenze, im Osten an Lutjen Dauen und im Westen an Meiner Niirichs beschwettet;
- b) den sogenannten Dümmer, im Osten an Jann und Berend Meiners, im Westen an Meiner Niirichs beschwettet;
- c) den Torfstich auf des Verkäufers Hochmoor, woran der Untergrund ein Eigenthum des Verkäufers bleibt, und von Käufern ordnungsmäßig geschlichtet werden muß, in der Aufstreckung der Oster-Weene, nebst der Gerechtigkeit, den Torf über Verkäufers Land zu fahren,

für Zweytausend, Hundert und Fünfzig Gulden Ostfriesisch in Golde privatim angekauft, und es werden auf deren Ansuchen Alle und Jede, welche auf obige Grundstücke oder die dafür bedungenen Kaufschillings-Gelder, ein Erb-Eigenthums-Benähnungs-Nennions-Unterpands-den Nutzungs-Ertrag schmalern-des- und durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen oder Anstalten angedeutet werdendes Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen, hiermit öffentlich vorgeladen, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien, weshalb sie sich an den Justiz-Com. Rath Höfing und die Justiz. Kirchhoff und Börner wenden können, am Freytag den 10. July c. Vormittags 9 Uhr anhero zu erscheinen, und ihre desfallsige Ansprüche anzu-melden, auch gehörig zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit allen Real-Ansprüchen an die bezeichneten Grundstücke und die dafür bedungenen Kaufschillings-Gelder präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Käufer der Immobilien, als auch gegen die Gläubiger, unter welche das

Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden solle;

jedoch vorbehältlich der Gerechtigkeit der ins Feld gedruckten Militair- und selbstigen gleich zu achtenden Personen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 21. April 1807. Oldenhove.

11. Zufolge Privat-Kauf-Contractes vom 10ten November 1806 und 28. Februar 1807 verkaufte der Wessel Hemmen dem Henne Jacobs zwey auf Niirichmoor belegene Erbpachts-Grundstücke, als:

- a) das von Willem Siebens, zufolge Contractes d. d. Leer den 12. März 1800 erworben und nach damaliger Uagabe, im Norden an beyde contrahirende Theile, im Osten an Willem Harms, im Süden an Christian Janssen und im Westen an Weae beschwettete Erbpachts-Land nebst Hause, Fol. 65. Vol. I. Bd. I. des neuen Amtes-Hypothekenbuchs Noermer Bogten registrirte;
- b) ein Haus mit etwas Erbpachtsland, welches Fol. 295. alten Hypothekenbuchs Noermer Bogten, auf Jann Dittes Broeklage Namen registrirte steht, welcher solches zufolge Erbpachts-Contractes d. d. dato Noermer den 1. May 1746 von wepland ic. Hermann Warfing in Erbpacht erhielt, und zufolge bloßer Note auf der Rückseite des Contractes, 1765 den 1. May den Eheleuten Gerd Niirichs und Gesche Janssen Broeklage übertrug, welchemnachst zufolge Privat-Contractes d. d. Warfings, Febr. den 25. October 1765 der Gerd Niirichs solches Grundstück dem Henne Wessels wieder übertrug, von dem jetzigen Verkäufer Wessel Hemmen, als einziger Sohn und Erbe, ab intestato solches erhielt; in dem Contracte vom 25. October 1765 heißt es, daß der Gerd Niirichs sein von Johann Wilken Wittwe angekaufte Haus und Land dem Henne Wessels übertrug, und es hat über diese Mißstimmung oder über etwaige mehrere Beschvettungen, von Jann Dittes Broeklage angerechnet, bis auf den Henne Wessels keine nähere Aufklärung gegeben werden können, indem keine Documente darüber zur Hand und die Erben der Vorbesitzer unbekannt sind; im Erbpachts-Contractenbuche des weyl. Administrators Warfing, ist unter dem Erbpachts-Contracte vom 1. May 1746 von ic. Warfing eigenhändig vermerkt:

„ nun Wilhelmus Wilken, nun Jann Wilken

ofm



„Ten, nun Henne Wessels 1766.“
und im Prästations- und Lager-Buche sind be-
nannt:

„Jann Brocklage, nun Wilhelmus Wilken,
„nun Jann Wilhelm Schade, nun Wessel
„Hennen.“

das Grundstück ist jezo im Norden an Jann
Weers, im Süden an Doell Janssen, im
Osten an Harm Willems Wittwe, und im
Westen am Fehnwege beschreitet;

für Zwehtausend Gulden ostfriesisch in Golde.

Auf Antrag des Henne Jacobs, Behuf voll-
ständiger Titel-Berichtigung wegen des letztgedachten
Grundstücks, und zur Erhaltung einer Präclusion ge-
gen unbekannt Real-Prätendenten, sowohl in Hin-
sicht beyder Grundstücke, als auch in Hinsicht der be-
dingenen Kaufschillings-Gelder, werden Alle und Jede,
welche auf obgedachte Erbpachts-Grundstücke
nebst Zubehörungen oder die dafür bedingene Kauf-
schillings-Gelder ein Erb. Eigenthums-Benähe-
rungs-Unterpands-Dienstbarkeits- oder sonstiges
dingliches Recht oder wider die Berichtigung des Be-
sitz-Titels wegen des zweyten Grundstücks einige Erin-
nerungen und Einwendungen zu haben vermeinen soll-
ten, hiermit öffentlich aufgefordert und vorgeladen,
am Freytag den 10. July Vormittags
10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Procu-
ratorien, wozu ihnen der Just. Com. Rath Höring
und die Just. Com. Kirchhoff und Dörner vorgeschla-
gen werden, anhero zu erscheinen und ihre etwaige
Ansprüche anzugeben, auch gebührend zu bescheinigen,
unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit allen Real-Ansprüchen
auf die Immobilien und deren Kaufschillings-Gel-
der, sowol gegen die Käufer, als auch gegen die zur
Hebung gelangenden Gläubiger abgewiesen, und
nach rechtskräftig feststehender Präclusion, mit voll-
ständiger Berichtigung des Besitz-Titels für den
Henne Jacobs sofort verfahren werden soll;
jedoch vorbehaltlich der Gerechtfame der ins Feld ge-
rückten Militair- und selbigen gleich zu achtenden Per-
sonen.

Signatum Leer im Amtgericht, den 21. April
1807. Oldenhove.

12. Der weyl. Jacob Jacobs besaß 9 $\frac{1}{2}$ Grafsen
Landes unter Carrelt, welche nach dessen Tode durch
die Erben desselben, an die Eheleute Wäbbe Bredem-
mann und Antje Cornelius öffentlich verkauft worden.
Nach dem, ab intestato und kinderlos erfolg-
ten Ableben des Wäbbe Bredemann, wurde desselben
Antheil an diesen 9 $\frac{1}{2}$ Grafsen, durch den einzigen be-

kannten Erben desselben, Namens Hindericus Bredem-
mann, an der Antje Cornelius, dem weyl. Jac-
cob Jacobs in erster Ehe gebornen Sohn, Jacob
Jacobs Koopmann in Eigenthum übertragen.

Die Antje Cornelius und deren Sohn erster
Ehe, Jacob J. Koopmann, welche hiernach dieses
Grundstück, jeder zur Hälfte, besitzen, haben nun,
sowohl Behufs vollständiger Berichtigung des Besitz-
titels, als auch zur Sicherheit wider alle unbekannt
Real-Prätendenten, auf die Erlassung eines öffent-
lichen Aufgebots angetragen, welches auch dato er-
kannt worden.

Mit Vorbehalt der Rechte, der ins Feld gerück-
ten Militair-Personen, werden daher von dem Amts-
gerichte zu Emden Alle und Jede, welche an vorbe-
nannten 9 $\frac{1}{2}$ Grafsen Landes ein Erb. Eigenthums-
Pfand-Näherkaufs-Dienstbarkeits-den Ertrag der
Nutzung schmälern, oder ein sonstiges Real-Recht
zu haben vermeinen, oder wider die vollständige Be-
richtung des Besitztitels derselben etwas einzuwenden
haben mögten, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre
vermeintlichen Ansprüche innerhalb 9 Wochen, und
längstens in dem auf den 13. July a. c., Vormit-
tags 10 Uhr, anberaumten Reproductions-Ter-
mine, hieselbst zu verlaublichen und gehörig zu justifi-
ficiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprü-
chen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen
verwiesen werden sollen; hiernächst auch mit voll-
ständiger Berichtigung des Besitztitels im Hypo-
theknbuche ohne Anstand verfahren werden wird.
Signatum Emden im Amtgericht, den 23. April
1807. Dettmers.

13. Bey dem Amtgerichte zu Aurich ist über
den unzulänglichen Vermögens-Nachlaß des weyl.
Schneiders Wilcke Hinrichs Ahrenholz und dessen
auch weyl. Ehefrauen Doolcke Harms auf dem Schott,
welcher begreift:

- 1) den sauberen Kaufschilling des öffentlich ver-
kauften Hauses mit Garten zu 712 fl.
9 sch. 12 $\frac{1}{2}$ w. in Golde,
- 2) an Mobilien: Anemienerey, und Heuerge-
lern, nebst einem sonstigen Activo, nach
Abzug der daraus bezahlten Passivorum,
pro resto 67 fl. 7 sch. 10 w. Cour.,

ad instantiam der Gläubiger und der weyl. Gemein-
schuldner Kinder Vormunds, per decretum vom
heutigen dato der Concurfus Ereditorum eröffnet.

Mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerück-
ten Militair- und der ihnen gleich geachteten Perso-
nen, werden demnach Alle und Jede, welche auf
sich

solche Masse Forderungen haben, besonders auch den bereits gefchehenen Zahlungen an einige Gläubiger widersprechen mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 10. July d. J., persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers u. ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende von der Masse präcludirt, und ihm gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget, es auch bey den schon erfolgten Zahlungen an einige Gläubiger, in so weit die Erscheinenden solche nicht anfechten, belassen werden solle.

Uebrigens wird Allen denjenigen, welche von den weyl. Gemeinschuldneern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, hieselbst abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Sign. Ulrich im Amtgerichte, den 28sten April 1807. Teltling.

Citationes Edictales.

1. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen der Tätze Hinrichs, des Jacob Elaffen gewesene Ehefrau, wider ihren bereits länger als 10 Jahre, ohne die geringste Nachricht von sich gegeben zu haben, abwesenden, von hier zu Schiffe gegangenen Bruder Eylert Hinrichs, oder dessen etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer, eine edictal-citation cum termino von 9 Monaten, et praecclusivo auf den 4. November a. c. Morgens 11 Uhr per Decretum vom heutigen dato unter der Verwarnung erkannt:

daß, wenn bemeldeter Eylert Hinrichs, oder dessen etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer, sich nicht längstens in dem angezeigten Termin, entweder persönlich, oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu der Justiz-Commissions-Rath Mencke, Johann die Justiz-Commissarius Loth und Uven in Vorschlag gebracht werden, melden sollten, Ersterer für todt erklärt, und dessen hier nachgeliebenes Vermögen, bestehend in zweyen hinter dem sogenannten Brummekamp liegenden Aekern, und ein Capital zu 831 fl. 5 sch. in Golde, der Provoquantin, als vermuthliche nächste Intestat-Erbin des Verschollenen, nach Vorschrift der Befehle, zuerkannt werden soll.

Signatum Norden im Stadtgerichte, am 19. Ja-

nuar 1807.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath von Glan.

2. Von dem Amtgerichte hieselbst ist der Johann Janssen de Duhr, Ehemann der Triencke Dicks zu Altharringer Eyhl, welcher vor 10 Jahren von Emden aus zu Schiffe nach der Küste Guinea gereist, und seitdem abwesend ist, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß er oder dessen sonstige unbekannte Erben, außer einer hieselbst zurückgelassenen Tochter, binnen 9 Monaten, und zwar längstens in termino praecclusivo den 2ten November vor dem Amtgerichte sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Ausferte vernehmen zulässigen Bevollmächtigten, ohnfehlbar melden, und alsdenn weitere Anweisung erwarre, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtigen soll, daß nach vorheriger Instruction der Sache und dem Befinden nach, mit seiner Todes-Erklärung verfahren, die Ehe dadurch von selbst getrennt, und sein nachgelassenes Vermögen der einzigen Tochter mit gesetzlicher Wirkung zuerkannt werden solle.

Wornach sich also der gedachte Abwesende mit seinen sonstigen etwaigen unbekanntem Erben zu achten.

Sign. Esens im Amtgerichte, den 24. Januar 1807. Wölling.

3. Vom Amtgerichte zu Wittmund wird der seit May 1792 abwesende und den 6. April 1795 volljährig gewordene Johann Friedrich Eils, ein Sohn des weyl. Hausmanns Eilt Otten zu Oldendorff, welcher im Monat May 1792 nach Amsterdam und von dort zu Schiffe nach Frankreich verreisete, nach einem Schreiben desselben vom Monat März 1793 an seinen vormaligen Vormund, den weyl. Müller Johann Hinrich Ulrichs zu Burhave, aber in französische Gefangenschaft gerathen und zu Nantes aufgebracht seyn soll, und dessen etwa vorhandene Leibes- oder Testaments-Erben, ad instantiam seiner beyden Geschwister, Margaretha Elisabeth, des Müllers Onno Janssen Ulrichs Ehefrau zu Burhave, und Hausmanns Otto Eils Eils zu Oldendorff, sedens des Hausmanns Eilt Siemens zu Abens, als Curatoris absentis, hiemit edictaliter vorgeladen, um innerhalb 9 Monaten und längstens am 3. Februar 1808 sich persönlich oder schriftlich vor diesem Amtgerichte zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Warnung: daß derselbe widrigenfalls nach Ableistung des Manifestations-Eides von seinen genannten Geschwistern und Curatore für todt erklärt, erstere sein zurückgelassenes Vermögen verabsolget werden, und ihm, falls er sich

sich nachher melden sollte, nur die Zurückgabe seines Vermögens, soweit es, oder der Werth davon noch vorhanden, nach 20 Jahren aber nur die Forderung eines nothdürftigen Unterhalts, soweit sein vertheiltes Vermögen hinreicht, vorbehalten bleibe.

Wittmund im Amtgerichte, den 28. April 1807.
Brants.

Offener Arrest.

1. Nachdem der Kaufmann Gerhard Jbeling in Leer sein Unvermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger angezeigt, und deshalb über sein Vermögen der generale Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so wird hiedurch allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hiezu angeordnet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Berichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, und zwar unter der Warnung:

daß eine Bezahlung an den Gemeinschuldner, eine anderweite Beitreibung, eine Verschweigung oder den Verlust des Unterpfands und andern Rechtes zur Folge haben werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, am 12. April 1807.
Oldenbove.

2. Nachdem über den insolventen Nachlaß des weyl. Schulden Meyer Ruben hieselbst, per decretum de 14. April c. der Concurs eröffnet und der offene Arrest erlassen worden; als wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, hiedurch angeordnet, so wenig der nachgeliebten Wittwe des Gemeinschuldners, als sonst jemanden, das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Berichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung, daß wenn dennoch etwas bezahlt oder ausgeworfen wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit begetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurück halten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Signatum Aurich in Curia, den 14ten April 1807. Bürgermeister und Rath.

(No. 18. 21.)

3. Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Piefer Hinderks Cuss in Weener dato der generale Concurs eröffnet, und der offene Arrest erkannt worden; so wird allen denjenigen, welche an den Gemeinschuldner etwas schuldig sind, oder Brieffschaften und Pfänder von ihm in Händen haben, aufgegeben, nur bios an das hiesige amtgerichtliche Depositum Zahlung zu leisten; Brieffschaften und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihres etwa daran habenden Pfands oder andern Rechtes, an dasselbe abzuliefern: widrigenfalls sie solchen Pfand oder andern Rechtes verlustig erklärt, und die Gelder zum Besten der Masse anderweit begetrieben werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 25. April 1807.
Oldenbove.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Des weyl. Herrn Rathsherrn Harmens Erben in Norden, wollen, mit gerichtlicher Erlaubnis, des Defuncti nachgelassene Mobilien, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Gold und Silber, Manns- und Frauen-Kleider, schöne Gemälde und Kupferstiche, einen großen gläsernen Kronleuchter, Tische, Schränke, Betten, Hausmanns-Geräthe, Pferde, Kühe, Wagen, Eide, Pflüge, 1 schönen Jagdwagen, 1 Cariole mit Bügel, am 12. und 13ten May, als am Dienstag und Mittwoch, Morgens 10 Uhr, öffentlich verkaufen lassen.

Norden, den 15. April 1807.

Freitag, Interims-Ausmiener.

2. Auf nachgesuchte, und von denen Herren Beamten ertheilte Commission, will Cornelius Kleene Gerbes zu Bagband, sein daselbst belegenes Haus mit Garten, wobey die Aufschlags-Berechtigung zweyer Kühe und eines Stück Jungviehes auf die Gemeine-Weide, gegen Weide-Geld, am Sonnabend den 9. May, in seiner Behausung öffentlich verkaufen lassen; wozu sich Liebhaber einfinden wollen.

Die Verkaufs-Bedingungen sind bey mir einzusehen und in Abschrift zu haben.

Aurich, den 17. April 1807. Reuter.

3. Die von dem weyl. Joseph Meyer Balslin nachgelassene Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Betten, Leinen- und Tischzeug, Spiegel, Porcellain, Gläser; sodann einen ansehnlichen Vorrath von Silberzeug, Gold, Diamanten, goldenen und silbernen Taschen- und Wanduhren, und was sonst zum Vorschein kommen

men

men wird, sollen am 4. May und folgenden Tagen öffentlich verkauft werden.

Murich, den 16. April 1807. Reuter.

4. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Patenti subhastationis, nebst Taxe und Conditionen, welche auch bey dem Ausmüener Helmut's gratis inspiciret werden können und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll des Hinrich Julius zu Leerhave Haus, welches nach Abzug der Lasten auf 964 Rthlr. 26 Sch. 15 B. Courant eiblich gewürdiget worden, ad instantiam curatoris mas-lae, in einem Termine, den 25. May h. a. auf der Gerichtsstube Nachmittags 2 Uhr öffentlich verkauft werden. Es werden demnach alle besitzfähige Kaufstüige hiemit aufgefordert, in dem präfigirten Licitations-Termin sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben, unter der Verwarnung:

daß auf die nach geschlossenem Licitations-Actu einkommenden spätern Gebote nicht weiter reflectiret, sondern das Immobile dem Meistbietend gebliebenen, salvo iudicii approbatione, zugeschlagen werden soll.

Hierauch werden auch alle diejenigen, welche ein aus dem Hypothequenbuche nicht constirendes dingliches Servituts-Recht an dem zu subhastirenden Immobile zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, solches in termino licitationis, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, anzugeben.

Friedeburg im Amtgerichte, den 11. März 1807. Schneberman.

5. In dem Subhastations-Patente über des Hinrich Julius Haus zu Leerhave, ist bestimmt, daß der Verkauf des Immobiles auf der hiesigen Gerichtsstube vor sich gehen werde. Da aber der Curator mas-lae es für die Creditoren vortheilhafter gehalten, daß der Subhastations-Termin zu Leerhave gehalten werde; so wird hiemit bekannt gemacht, daß diesem Besuche deferirt worden, und die Kaufstüigen sich also am 25. May Nachmittags 2 Uhr in des Johann Nickels Wirthshause zu Leerhave einzufinden können.

Friedeburg im Amtgerichte, den 27. März 1807.

6. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Patenti Subhastationis inferta citatione edictali, soll die zum Nachlaß des weyl. Eilt Mammen gehörige Warfstätte

zu Nigelsburg cum annexis, so auf 263 Rthlr. 17 Sch. 15 B. in Golde gerichtlich abgeschätzt worden, in einem Termin den 27. May d. J. in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Wirthshausung, Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden verkauft, und auf die nachher etwa einkommende höhere Gebote nicht weiter reflectirt werden.

Die Conditiones sind bey dem Ausmüener Dack zu sehen, und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Zugleich werden auch sämmtliche an dem genannten Nachlaß des Eilt Mammen, was über der erbenschaftliche Liquidations-Praxis eröffnet worden, Spruch und Forderung habende Creditores abgeladen, am besagten 27. May früh um 9 Uhr vor diesem Amtgerichte persönlich zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an den etwaigen Letterschuß der Masse hinverwiesen werden sollen.

Wittmann im Amtgerichte, den 14. März 1807. Brandt.

7. Vermöge des key dem Evendurgschen Gerichte zu Loga affigirten Subhastations-Patents, nebst Taxe und Conditionen, welche auch bey dem Ausmüener Albrecht daselbst einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll das zur insolventen Masse des weyl. Schusters Folkert Serdes und dessen Wittve Werschelt Caspers Hessemius gehörige, in der 2ten Klust No. 42, zu Loga an der Poststraße belegene Eckpachthaus mit Garten, welches von vereideten Taxatoren, nach Abzug der Lasten, auf 708 Rthlr. 5 Str. Courant gewürdiget worden, in einem Dietungs-Termin, nemlich den 30. May dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr in dem Wirthshause des N. F. Schreiber zu Loga feil geboten, und mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, indem auf nachheißige Gebote nicht reflectirt werden wird, dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Zugleich werden etwaige unbekante Reals-Prätendenten dieses Grundstücks und der Kaufgelder hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche längstens in dem angesetzten Verkauf-Termin anzumelden und deren Nachweisung zu gewärtigen; widrigenfalls nach erfolgter Abjudication sie damit nicht weiter gehört werden, auch bey

der

der Vertheilung der Kaufgelber unter die Reals-Gläubiger auf sie nicht reflectirt werden wird.
Erenburg in judicio, den 10. März 1807.
Delmers.

8. Vermöge des, bey dem Amtgerichte zu Auriſch affigirten Patenti subhaftationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Renter hieselst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll ein, dem Julius Hinrich Wübbenhorst zu Plaggenburg gehöriges, daselbst belegenes Colonat, bestehend aus einem Hause, und, — außer 100 Ruthen, gerechnet für Haus- und Garten-Stäte, — 2 Diemathen 300 Ruthen, sodann zur Vergrößerung noch 3 Diemathen 392 Ruthen Landes, eiblich taxirt, nach Abzug der Lasten, auf 700 fl. Courant, worin jedoch die zuerst eingetragene Gläubiger, in Erwartung eines Verhältnißmäßig höhern Pretii, ihre Forderungen zu 400 Rthlr. und 200 Rthlr. in Solde bis primo May 1810, ohne Zinsen, stehen lassen wollen, am 26sten May, Nachmittags 2 Uhr, im blauen Hause vor Auriſch, öffentlich feil gebothen, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypotheken-Buche nicht confirmirte Real-Prätendenten, besonders aber die, zu einer den Nutzungsertrag schmälern den Dienstbarkeit Berechtigten, aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame, spätestens am 26. May des Vormittags, auf dem Amtgerichte zu Auriſch anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Befizher, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Auriſch im Amtgerichte, den 16. März 1807.
Keltling.

9. Vermöge des vor der hiesigen Amtgerichts-Stube affigirten Subhaftations-Patents nebst beygefüzten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll des Hanyng Joham Tjarcks und Jhne Janssen Tjarcks zugehörige, bey Nobiskrug belegene, und eiblich auf 758 fl. in Courant gewürdigte Warfkätte mit Behausung, pl. min. ein Diemath Land groß, in dem dazu argeordneten einzigen Termin den 17ten Junius des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause zu

Esens öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden stehend feste, zugeschlagen werden.

Es werden demnach alle und jede, welche dieses Grundstück zu kaufen fähig und vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich im genannten Termin zu melden, und ihr Gebot abzugeben; da nach Ablauf desselben, auf die nachher eintkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 31sten März 1807.
Böcking.

10. Ad instantiam des Justiz-Commissarii Schmid, qua Curator der Concurs-Masse des J. G. Kannegrüßer, soll das zur genannten Masse gehörige Wohnhaus cum annexis an der neuen Thorstraße in Comp. 6. No. 13., so von Taxatoren auf 6800 Gulden holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 2 zu 2 Monaten, als am 8. May, 10. July und 11. September 1807 auspräsentirt und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhaftations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 4. März 1807.

11. Zufolge in Sachen des Kaufmanns Isaac Boumann, contra den Kaufmann und Gewerdbrenner M. J. Schoon ergangenen decreti distractorii, sollen untengenannte beyde Immobilien, als:

- 1) Ein Wohnhaus an der Pelsterstraße in Comp. 2. No. 3., so von Taxatoren auf 7200 Gulden holl. Courant gewürdiget.
- 2) Ein Wohnhaus und Stallgebäude an der Krabnstraße in Comp. 22. No. 47, von Taxatoren auf 4800 Gulden holl. Courant gewürdiget,

durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 2 zu 2 Monaten, als am 8ten May, 10ten July und 11ten September auspräsentiren und salva approbatione judicii zugeschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocolle wegen dieser Immobilien sind bey dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhaftations-Patente, so wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 4ten März 1807.



12. Des weyl. Herrn Predigers Beene-Tamp Frau Witwe zu Hinte ist gejonnen, allerhand Hausrath, zwei schöne schwarze Wagen-Pferde, auch Phaeton, Schellenschlitten, Pferde-Geschirr, 4 Kühe sammt Milchgeräthe und auch die vorhandenen Bücher und sonstig zum Vorschein kommende Sachen, am Montage und Dienstage den 11. und 12. May daselbst öffentlich verkaufen zu lassen. Die Bücher werden am Dienstage verkauft, wovon die Catalogen bey dem Buchbinder Herrn Eckhoff zu haben sind.

13. Cornelius Cleene Verdes zu Wagband ist freywillig entschlossen, allerhand Mobilien, Höcker- und Bäcker-Geräthe, nemlich Kisten, Kasten, Schränke, Tische, Stühle, Betten, Linnen, Zinn, Kupfer, Steinzug, 1 sogenannte Edebank, Laden, Dosen, Schalen, Gewichte, Lhran- und Del-Backen, am Sonnabend den 9. May, des Morgens 10 Uhr öffentlich verkaufen zu lassen.

Harich, den 24. April 1807. Neuter.

14. Abram Fans in der Herrlichkeit Nysum, will mit gerichtlicher Bewilligung, am Mittwoch den 6. May anstehend, Vormittags um 10 Uhr, folgende Sachen öffentlich verkaufen lassen, als: 4 Pferde, 6 Kühe, 6 Stück Jungvieh, 3 Schaaf, 2 alte Schweine, Speck und Fett, 2 Wagen, 3 Pflüge, 3 Eggen, 3 Paar Wagenleitern, 1 Weyer, sodann allerhand Geschirr und Ackergeräthe, kupferne und hölzerne Milchgeräthe, ferner allerhand Hausrath, als Kisten, Kasten, Kupfer, Zinn und einige Betten, und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird.

Nysum, den 20. April 1807.

P. Janssen, Ausmiener.

15. Am 5. May, als am Dienstag, will des weyl. Hausmanns Adjes Gibben Wittve in Arle, allerhand Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Tische, Stühle, Schränke, Betten, sodann Pferde, Wagen, Eide und Pflug, Kühe und Jungvieh; und

Am Freytag den 8. May, will Jan Werens in Arle, Hausgerath und Hausmanns-Geräthe, Pferde, Wagen, Eide und Pflug, Kühe, auch eine neue Scheune zum Abbruch öffentlich verkaufen lassen.

Am 8. May, als am Freytag, will der Curator des Arjes Janssen Spree Concursmasse in Norden, allerhand Hausgerath, Zinnen, Kupfer,

Messing, Tische, Stühle, Schränke, Betten, neues blechernes Zeug, auch Blechwerk-Geräthe, öffentlich verkaufen lassen.

16. Am Mittwoch den 13. May, wollen Abel Winchen & Conf., 80 Stück sogenannte Winterschweine, Vormittags um 9 Uhr zu Hinte in der Witwe Lormins Hause öffentlich verkaufen lassen.

17. Eydent von Bbning, als Vormund über Egbert Janssen Meyers nachgelassene minorene Tochter zu Odersum, will seiner Curandin gehörige sämtliche Mobilien, als: Betten, Kisten, Kasten, Kupfer und Zinnen, am Mittwoch den 13. May anstehend, zu Odersum bey dessen Curandin Behausung öffentlich verkaufen lassen.

Odersum, den 20. April 1807.

H. D. Egberts, Ausmiener.

18. Des weyl. Willem Siebens und Eysfrauen majorene Kinder, und der minorenen Kinder Vormünder in der Westermarsch, wollen, mit gerichtlichem Consens, am 14. und 15. May, allerhand Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Speck und Fett, Tische, Stühle, Schränke, Betten, Hausmannsgeräthe, 9 Pferde, 9 Kühe, verschiedenes Jungvieh, Schaaf, Wagen, Eggen, Pflüge, 1 Mulldreit, 1 Rolle ic. öffentlich verkaufen, auch 3 Diemath Grünland verheuren lassen.

19. Des Eide Kiecken Haynds in die Wolte beschriebene Güter, als: Hausgeräthe, Zinnen, Kupfer, 1 Bette, 1 Wand-Uhr, 1 Uhr, 1 Kuh und so ferner, sollen, zur Befriedigung der woblbl. Domainen-Renten, am des vorstehenden 13. May Vormittags 10 Uhr daselbst ausgemienet werden.

Eys, den 22. April 1807.

H. Eucken, Ausmiener.

20. Am Mittwoch den 13. May, des Nachmittags um 2 Uhr, soll des Zimmermeisters Albert Upkes Ravenstein, zu Campen belegen, am 23. August 1805 öffentlich erkantent Garten, zur Befriedigung des Ausmieners, wegen einen Rest des zweyten und letzten Termins Kaufschillings, zu Campen in Dirck Arends Birthshause, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich wiederum verkauft werden.

Pewsum, den 20. April 1807.

Willemsen, Ausmiener.

21. Vermöge des heym Amtgerichte zu

Noro

Norden affigirten Subhastations-Patents, nebst Taxe und Conditionen, die auch bey den Medicis einzusehen und abschriftlich zu erhalten, sollen die zum Nachlaß des Hausmanns wegl. Willem Siebens gehö. ige im Wester: Char: lotten: Polder belegene 9½ Diemathen Stück: lande, so gerichtlich auf 7600 fl. in Gold gewärtiget, in dreyen, auf den 11. May, den 25. May und auf den 8. Junius a. c. präfigirten Licitations Terminen, Nachmittags 2 Uhr, hieselbst im Weinhause öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termine, vorbehaltlich obervormundschaftlicher Approbation, dem Meist: Bietenden, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, der Zuschlag ertheilet werden.

Zugleich werden alle unbekante Real-Prä: tendenten und Servituts: Berechtigte aufgefordert, sich spätestens, zur Conservation ihrer Gerechtigkeiten, im letzten Licitations: Termine deshalb zu melden, weil auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 19. April 1807. Hepp.

22. Der Kaufmann Schmebing in Aurich ist freywillig gesonnen, allerhand Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing, Betten, Leinenzeug, Gold, Silber, Spiegel, Porcelain, sodann Frauen: Kleidungsstücke und Leinenzeug, einige Stücke Cambri, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 8. May öffentlich verkaufen zu lassen. Reuter.

23. In einigen Wochen wollen Ehr. Diebr. Schmidt & Comp. in Leer, pl. min. 400 Stück schöne eichene Balken, sowohl zum Schiffsbau, vorzüglich aber zum Hausbau tauglich, nebst einer Parthe Krummholz, öffentlich verkaufen lassen; der Verkaufstag wird näher angezeigt werden.

24. Die in No. 16. und 17. geschehene Bekanntmachung wegen des Verkaufs der Dirck: Harnschen Fahrmannschaft, ist per decretum d. 23. April wieder aufgehoben; welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Enden, den 29. April 1807.

25. Am 6ten May, als am Mittwoch, will Rent: Heynck in der Westermarsch, allerhand Hausgeräth und Hausmannsgeräthe, 1 Kuh, 1 Jungbock und 1 Schaaf, öffentlich verkaufen lassen.

26. Der Kaufmann, Herr Staat: Meyer auf Carolinen: Eyhl, will am Freytag den 8ten May, Vormittags 10 Uhr, pl. min. 30 Stück eichene Balken von 15 bis 30 Fuß Länge und 12 bis 30 Zoll Dicke, öffentlich daselbst verkaufen lassen.

Unter diesen Balken befinden sich ein paar, welche sehr gut zu Mühlen: Achsen, die übrigen aber sowohl zum Haus: oder Mühlenbau, als auch zum Zerschneiden für Tischler zu gebrauchen sind.

Wittmund, den 29. April 1807. Enden.

27. Weyl. Hausmann Kemmer: Erbes und Ehefrauen nachgelassene Erben auf der Wahlsteds bey Westeroicum, wollen mit Bewilligung des Wohlthlichen Amtgerichts, allerhand Hausgeräthe, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Tische, Schränke, pl. min. 600 Pfund Speck, verschiedenes Acker: und Milchgeräthe, ein complettes Saat: Segel, 1 Kornwäher, ferner eine Quantität Weizen, Roggen, Gersten, Haber, Bohnen, 3 Stück Treib: Pferde, 2 Füllen von der besten Race und verschiedenen Couleuren, mit weißen Füßen und Blessen, 15 milche Kühe, 4 Stück Jungvieh, Schweine, Schaafe mit Lämmer, 4 Wagens, 6 Egde, 3 Pflüge, und was ferner zu einem vollständigen Beschlage gehöret und aufgetragen wird, am bevorstehenden 21sten May, als am Donnerstag nach Pfingsten, Vormittags 10 Uhr, und folgenden Tages, öffentlich ausmienen lassen.

Der Hausmann Jan Claffen zu Südenburg, will curat. noie. weyl. Ulrich: Willem: Müllers Erben zu Westerbun, mit Bewilligung des Wohlthlichen Amtgerichts, allerhand Hausgeräthe, als: Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Schränke, Tische, Stühle, Rocken, Weizen, Gersten, Haber, Speck, Fett, Manns: Kleider, Silber, Gold, zwey milche Kühe, zwey fette Schweine, und was ferner vorhanden, öffentlich am bevorstehenden 27. May, als Mittwoch nach Pfingst: Achten, Vormittags 10 Uhr daselbst ausmienen lassen.

Auf eingekommene Commission der Herrn Deamten und Domainen: Rentey zu Esens, sollen verschiedene im vorigen October gekrahdete und aufgefunden Güter, aus dem Schiffe des Schiffers Haare: Ketel: Paulssen, die Hofnung genannt, am bevorstehenden 19ten May, als am Dienstag nach Pfingsten,



ken, Vormittags 10 Uhr, am Neuen Harslinger. Syhl öffentlich verkauft werden, als:

- a) zwölf Pottföden, sind nach der Facon, nicht complet, gemerkt M. F. G. F. oder E. F.
- b) 64 Stück dito, verschiedener Facon, sign. M. F. und E. F.
- c) 1 Anker-Lau,
- d) 1 Anker, circa 200 Pfund schwer,
- e) 5 Thüren,
- f) 7 Kofers, sodann:

x Kiste, worin verschiedene Kleidungsstücke, See-Charter, Bettzeug u., ferner verschiedene ganz neue große und kleine Segel, dänische Flaggen, 2 Käfen und so ferner. Liebhaber werden hiemit aufgefordert, sich am obgedachten Tage, Stunde und Orte daselbst einzufinden und ihren Vortheil zu suchen. Vielleicht kommen noch verschiedene eichene Posten und 1 eichener Kiste, pl. min. 3 Fuß dick und 36 bis 40 Fuß lang, auf Spieckroog liegend, dabey. Esens, den 27. April 1807.

H. Eucken, Aukmieder.

28. Auf ertheilte gerichtliche Commission wollen des Anton Jacobs Wittwe und Kinder auf den Breinermohrmer Moorhäusern, einige von dem Anton Jacobs nachgelassene Güter, als 1 Kuh, Wanduhr, Kabinettchrank und was sonst noch zum Vorschein kommen möchte, am 9. May Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle öffentlich verkaufen lassen.

Stückhausen, den 25. April 1807.

Wendebach, Interims-Aukmieder.

29. Der Kirchvogt Seede Janssen Follen zu Loquard, will mit gerichtlicher Bewilligung allerhand Mobil-Güter, als Tische, Schränke, Stühle, Kupfer, Zinn, sodann 8 Stück milchgebende Kühe, 6 Stück Jungvieh, 5 Pferde, 3 Wagen, Egge, Pflüge, Kreiten und Leitern, wie auch Milchgeräthe und was sonst mehr zum Vorschein gebracht wird, am Dienstag den 12. May, bis Vormittags um 9 Uhr, daselbst bey seinem Hause, der Aukmieder-Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

Auch werden am nemlichen Tage daselbst allerhand Frauen-Kleidungsstücke öffentlich verkauft werden.

Pewsum, den 27. April 1807.

Willemsen, Aukmieder.

30. Auf erhaltene gerichtliche Commission

will der Herr Aukultor Laak, curat. Johann F. de Vries Concurat-Masse noie, befohlen sämtliche Moblien, Zinn, Kupfer, Messing, Gold und Silber, Linnen, Kleidungsstücke, Betten, Tische, Stühle, Schränke, sodann desselben Warrulager, Ehig, Leder, Laten, Bajen, Tücher, Westen, Pantalons, seidenes und anderes Band, drabanter Spinnleinwand, Plüsch, Manschetten, Hüthe, Orden, Chamoisen, Baumseide, Sejen u., am 21. May und folgenden Tagen, des Morgens um 9 Uhr, bey des Gemeinsschulmeyers Wohnung öffentlich verkaufen lassen.

31. Bey des weyl. Herrn Rathsherrn Harms Aukmiederer Sachen, will Peter D. Stellmacher einen neuen Korbwagen verkaufen lassen.

Norden, den 29. April 1807.

32. Vermöge zu Greetshyl affigirten Subhastations-Patents mit beygefügten Conditionibus, soll des weyl. Zimmermanns Hinrich Ryken Kinder Haus und Garten cum annexis zu Urtum im zweyten Rott sub No. 7., so nach Abzug der Lasten auf 1250 Gulden in Gold öffentlich gewürdigt worden, am 19. Juny nächst künftigt daselbst subhastiret, und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugesprochen werden.

Einige unbekante, aus dem hypothequer-Buche nicht constituende Real- und Personal-Patententen müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im gedachten Termine melden; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Beschlusse gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter geltend werden sollen.

Pewsum am Amtgerichte, den 25ten April 1807.

33. Peter Jacobs Wittwe in Wöllen, will ihr Hauerrath und Bettin, sodann Handmanns Beschlag, als Egge, Wagen, Pflug, 14 Kühe, Jungvieh und Pferde, am 5. May daselbst öffentlich verkaufen lassen.

Weyl. Marten P. v. Hoff in Leer nachgelassene Wittwe, ist willens, ihr Hauerrath, Bettin und verschiedene inas theologische und literarische Fach einschlagende Bücher, am 6. May bey ihrem Wohnhause öffentlich verkaufen lassen.

Des Zoll-Controllieurs Meyer in Bant conscribirt Güter, sollen am 13. May daselbst öffentlich verkauft werden.

Hermann Hoogh und Ehefrau Regina Schulte, wollen ihr an der neuen Straße in Leer belegenes, von ihnen selbst und von dem Buchbinder Sternsdorff bewohntes Haus cum annexis, am 21. May auf dafiger Schule öffentlich verkaufen lassen.

34. Am Donnerstage den 14. May, will Johann Geyten zu Upende, Schränke, Tische, Stühle, Zinn, Kupfer, Messing, Manns- und Frauens-Kleidungsstücke, Milch- und Hausgeräthe, 1 Kuh, 1 Wanduhr, und was sonst zum Vorschein kommen mag, öffentlich zum Verkauf ausbieten lassen.

Murich, den 30. April 1807. Reuter.

35. Die Erben des weyl. Cassien Louts auf dem Großen-Fehn sind freywillig entschlossen, des Defuncti nachgelassene Mobilien, Noventien u. c., als Schränke, Tische, Stühle, Kisten, Kasten, 1 Wanduhr, 1 Taschenuhr, Gold, Silber, Manns-Kleider, Linnen, Zinn, Kupfer, 4 Gestellen completes Bettzeug, Milch- und Hausgeräthe, 2 Kühe, und was mehr zum Vorschein kommen mag, am Montage den 11. May des Morgens 10 Uhr, öffentlich verkaufen zu lassen; wozu sich Liebhaber einfinden wollen.

Murich, den 30. April 1807. Reuter.

36. Die nachgelassene Meubles, Linnen, Tischzeug, Betten, Küchen-Geräthe, etwas Silber und Gold, der weyl. Frau Ennen, sollen am Montage den 11ten May zu Marienhove bey ihrer Behausung öffentlich verkauft werden.

Murich, den 30. April 1807. Reuter.

37. Da der auf den 27ten dieses angefehrt gewesene Verkauf von Mobilien und Noventien des Hinrich Dirks zu Sunkemarum, wegen Mangel an Käufer, nicht hat vor sich gehen können; so ist nunmehr ein neuer Termin auf den 13ten May, als am Mittwoch, angefehrt, an welchem der Hinrich Dirks gewilliget ist, 12 Kühe, 4 Stück Jungvieh, 4 Pferde, 2 Wagen, 2 Eydren, 2 Pflüge, 1 Kornweiser, 1 Land-Rolle, Milch- und Haus-Geräthe, Kupferne Kesseln und Eimern, sodann Schränke, Tische, Stühle, Bettzeug u. c. öffentlich verkaufen; und 35 Diematthen Neeth- und Wildeland, sodann 15 Diematthen Baulandes, Stückweise, auf Ein Jahr verheuren zu lassen; wozu sich Liebhaber des Morgens 10 Uhr einfinden wollen.

Murich, den 30. April 1807. Reuter.

38. In Murich ist Samuel Ballin freywillig gesonnen, pl. min. 100 Tonnen Buchweizen, von 104 Pfund schwer, am 12. May, des Morgens um 9 Uhr, bey seinem Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Reuter.

39. Des Mahlers Fucert in Murich conscribirtes Bettzeug und eine Wanduhr, soll am 9. May bey seiner Wohnung öffentlich verkauft werden.

Reuter.

Des Abraham Ballin in Murich abgeschriebene Wanduhr, soll am 9. May, zur Befriedigung des Johann Dieb. Janssen & Conf., öffentlich verkauft werden.

Reuter.

Verheurungen.

I. Auf, von einem Wohlwollenden Amtgerichte ertheilte Commission, will Lamme Hicken zu Upende, am Mittwoch den 20sten May, folgendes, zu seinem Viertel, Heerde dafelbst gehörige Landen, nemlich:

Einen Bau-Acker, pl. min. 3 Diematthen groß,

Ein Stück Land, der Kamp genannt, pl. min. 1½ Tonne Rocken-Einsaat groß,

Einen Warf, vor dem Hause des Lamme Hicken liegend,

Fünf Viertel Grasen Grünlandes, in der sogenannten Heiden-Fenne,

Drey Viertel Grasen daran,

Ein halbes Gras in der Kamp-Fenne, und

Ein halbes Gras im sogenannten Röteltkamp, auf 16 Jahre, von Martini 1807 bis dahin 1823, in Antichresin verleihen; wozu sich Liebhaber am besagten Tage, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Voigten Thiele Wirthshause zu Oldeburg einfinden wollen.

Die Versatz-Bedingungen sind bey mir einzusehen und in Abschrift zu haben.

Murich, den 24. April 1807. Reuter.

Gelder, so ausgeboten werden.

I. Harm Thaden in Funnix, hat hundert Rthlr. in Golde, Pupillengelder, zinslich zu belegen. Derjenige, dem mit dieser Summe gedient ist, und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich je eher je lieber bey ihm einfinden.

Funnix, den 24. April 1807.

Notificaciones.

I. Da die Erben des verstorbenen Königl. Pächters G. H. Hesse, ihre Erbschaft liqui-

quit



quidiren wollen: so werden alle diejenigen, so an dieser Masse Forderungen haben mögen, und auch solche, welche daran schuldig sind, hiermit aufgefordert, von heute an, innerhalb einem Vierteljahre, ihre gerechte Forderungen bey dem Herrn Prediger Hefse in Emden einzureichen, auch die Schulden abzutragen; weil erstere sonst abgewiesen, und letztere gerichtlich zur Bezahlung, ohne weitere Anmahnung, genöthigt werden sollen.

Emden, den 13. April 1807.

2. Alle diejenigen, welche gerechte Forderungen an dem weyl. Rathsherrn H. C. Harmens oder an demselben et Compagnie haben, werden ersucht, solche des ehestens bey unterschriebenem Curatore anzugeben. Zugleich werden Debitores aufgefordert, ihre Debita abzutragen; widrigenfalls deshalb gerichtliche Hülfen nachgesucht werden wird.

Norden, den 14. April 1807.

B. C. de Boer.

3. Da ich neulich wieder verschiedne neue Uhren erhalten, so mache solches hiedurch bekannt, und sind bey mir zu haben: stehende Uhren, die 8 Tage in einem Aufzuge laufen, hängende Halb- u. Kast- und friesische Wanduhren nach dem neuesten Geschmack; ferner Taschenuhren, wie auch goldene und silberne Taschenuhren, mit und ohne Repetir.

Empfehle mich sowohl mit obigem, als auch zur Reparirung aller Wand- und Taschenuhren dem geehrten Publico bestens, indem ich einem jeden meiner geneigten Ehnen die prompteste Behandlung verspreche.

Emden, den 15. April 1807.

Johann Heinrich Kirchhefer, Uhrmacher, wohnhaft zwischen den beyden Cyblen.

4. Unterzeichneter erwartet mit erster Post, und wird denn bey ihm zu haben seyn: Allgemeiner Kriegsschauplatz im Norden, gestochen von dem Herrn Fr. Müller.

Gegen portofreye Einsendung von 16 Gr. Courant, worin schon Nagio und Emballage begriffen ist, erbitte ich mir geneigte Aufträge, so wie auch auf den:

Plan und Beschreibung der Schlacht von Jena, Auerstädt oder Hassenhausen, zwischen den französischen und preussischen Heeren, am 14. October 1806, Leipzig, Herzog.

welches fortbauernd bey mir zu 24 ffr. Cour. zu haben ist. G. S. Nöcken in Leer.

5. Es ist zu Emden in einer der nahrungsreichsten Gegenden der Stadt, ein mit vielen Commoditäten versehenes Wohnhaus, worin seit langen Jahren die Eisenhandlung getrieben worden und noch getrieben wird, auf 6 bis 10 Jahren aus der Hand zu vermieten; wobey zur Nachricht dient, daß der Miethsmann die noch vorhandene unbeschädigte Eisen und sonst zu diesem Handel gehörige Waaren, gegen den Einkaufspreis und baare Bezahlung übernehmen muß. Wer hievon Gebrauch machen kann, beliebe sich bey dem Raths-Canzellisten Bauer in Emden zu melden, bey welchem Ort und Stelle und die näheren Conditionen zu erfahren.

6. Nachdem über den insolventen Nachlaß des weyl. Schatzjuden Meyer Ruben hier selbst, per decretum de 14. April c. der Concurs erkannt worden; als wird den Schuldnern, welche bey dem Gemeinschuldner Pfänder versetzt haben, hiemit aufgegeben, selbige in vier Wochen bey dem Schatzjuden Moses Joseph Ballin einzulösen, unter der Warnung; daß sonst mit Veräußerung derselben verfahren werden wird.

Aurich in Curia, den 14. April 1807.

Bürgermeister und Rath.

7. Wir unterschriebene Curatoren des Jan Arends Hayungs zu Loquard, fordern sämtliche Creditoren unsers Curanden hiemit auf, ihre vor der Probitalitäts-Erklärung contrahirte Forderungen bey uns binnen 3 Wochen anzugeben, und solche durch gültige Rechnungen zu bescheinigen, weil der Rechnungs-Abschluß nicht länger verschoben werden wird.

Wer alsdann mit seiner Angabe zurück bleibt, hat zu gewärtigen, daß die Einforderung mehrere Weitläufigkeiten erwecken wird.

Klosterblauhaus und Loquard, den 14. April 1807.

Jan Arends Klaassen und Jürgen Janssen.

8. Die Wittwe und Kinder des weyl. Hermannus Groothoff zu Weener, sind willens, ihre Behausung daselbst, an der Mubbe gelegen, welche sehr räumlich und zu allerhand Geschäften benutzt werden kann, aus freyer Hand zu verkaufen. Es kann dieses Immobile auf May 1808 in Eigenthum angetreten werden. Die übrigen Conditionen sind bey Verkäufern näher zu erfahren. Liebhaber wollen sich gefälligst melden.

Weener, den 20. April 1807.

a.

9. Isaac Heymann zu Wittmund hat pl. m. 200 Stück Kalbsfelle zu verkaufen, worunter sich 40 Stück Felle von gemästeten Kälbern befinden. Liebhaber können sich bey ihm einfinden. Wittmund, den 21. April 1807.

10. Da zur Alezung eines Mulden-Gewölbes in der Kirche zu Weene, die höchste Approbation eines hiesländischen hochwürdigsten Consistorii ertheilet worden: so soll, Behuf eines solchen Gewölbes, sowohl die Lieferung der erforderlichen Materialien an Holz, Eisen, Kalk u. s. w., als auch das Arbeitslohn und Färben, am 13. May dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hause des Gastgebers Ede Riecken Fiesner zu Weene, öffentlich ausverdingungen werden. Annehmungslustige werden deshalb hiezu eingeladen, und dienet übrigens zur Nachricht, daß Riß, Besteck und Conditions bey dem buchhaltenden Kirchen-Vorsteher Gerb Aden Gerdes in Schirum einzusehen sind.

11. By de ondergeteekende Koopman in Yzerwaaren, tusschen de beide Pütten in Leer, is allerbest nieuw Brabandsch rood en witt Klaverzaad tot een civile Prys te bekoomen. C. P. de Groot.

12. Landwirthschaftliche Zeitung, herausgegeben von dem Herrn P. Schnee, unter der Leitung einer Gesellschaft practischer Landwirthe, hat sich seit dem Anfange des Jahres 1803 eines so großen Beyfalls und eines so guten Absatzes zu erfreuen, daß ich allen ihren Lesern die Fortsetzung derselben auch für dieses Jahr 1807 anzeige. Ich bitte dahero sämmtliche Abnehmer, ihre Bestellungen bey mir zu erneuern, weil ich mich nur auf das jährliche Abonnement einlassen kann. Für diejenigen, welche den Werth dieser Zeitung noch nicht kennen, oder Lust haben, sie mitzuhalten, bemerken wir, daß der Buchhändler G. G. Näden in Leer, sie monatlich in brochirten Heften, den Jahrgang für 3 Reichsthlr. 8 Ggr. liefern werde, allwo man auch noch die vorigen Jahrgänge erhalten kann. Eine unständlichere Nachricht über diese Zeitung ist bey selbigem gratis zu haben.

Hemmerde und Schwetschke in Halle. Auch zeige zugleich ergebenst an, daß bey mir sehr gute und delicate feine Göttinger Blasenwürste für einen billigen Preis zu bekommen sind.

Leer, den 20. April 1807. G. G. Näden.

(No. 18. N m m.)

13. Wer Lust hat, ein sogenanntes Wuthschiff von circa 18 a 20 Lasten mit Zubehör, als Anker, Dragge, Segel und Tau zu kaufen, kann sich melden bey Ehr. Diebr. Schmidt in Leer.

14. By Gerret Velten, Stoel- en Wiel-drayer in de Leeljenstraat, zyn te bekoomen beste nieuwe hollandsche Rusken, by groot en kleine Parthyen.

Emden, den 23. April 1807.

15. Da ich mich hieselbst als Bierbrauer und Gastwirth, im Zeichen des weißen Hirsches, etablirt habe; so empfehle ich mich dem geehrtesten Publico mit allen Bier-Sorten, und denen resp. Reisenden mit meinem Logis; wobey zugleich dienet, daß ich allen möglichen Raum für Pferde und Wagen habe, und auch Weide oder Futter bey mir vorzufinden seyn wird. Da ich stets mit gutem Bier versehen seyn werde, und meine Wirthschaft vollkommen einzurichten gedenke, so schmeichle ich mich hiedurch, verbunden mit der reellsten Behandlung, vielen Absatz meiner Fabricate, und viele Reisende in meinem Logis zu erhalten.

Norden, den 29. April 1807.

Jacob J. A. Brauer.

16. Da ich mich im hiesigen Flecken als Bärensieder etablirt habe; so verfehle ich nicht, einem geehrtesten Publico hieselbst, so wie meinen sonstigen auswärtigen Gönnern und Freunden, dieses zur Nachricht bekannt zu machen, und mich ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft zu empfehlen. Ein jeder, der mich mit seinem Zuspruche beehret, kann sich einer reellen und prompten Behandlung, so wie eines civilen Preises der Waare von mir versichert halten.

Wittmund, am 28. April 1807.

Joh. Kälen.

17. Meine bisher im goldenen Helm geführte Wirthschaft in der Burgstraße ist gänzlich aufgehoben, und habe ein anderes daselbst belesgenes Haus (zum Zeichen des goldenen Bechers) bezogen. Ich empfehle mich daher befehend, und verspreche eine reelle Behandlung.

Murich, am 30. April 1807.

Hermann Vooschen.

18. Zum Behuf des Weleborgmer-Syhl, sollen öffentlich folgende Materialien und Zimmer-Arbeit zu einem neuen Fluth-Bette, nicht weniger das Trockenmachen der Syhle, durch Legung eines Erd-Dammes, am 13. May n. c.

aus-



ausverbunden werden.

Die Materialien sind folgende:

- 15 a 24 Fuß eichne Planken, 1½ Fuß breit und ½ Zoll dick,
 17 a 16 Fuß dito Planken, 1½ Fuß breit, 1½ Zoll dick,
 18 Planken dito, 16 Fuß lang, 1½ Fuß breit 1½ Zoll dick,
 18 Planken dito, 10 Fuß lang, 1½ Fuß breit, 1½ Zoll dick.

Wozu Annehmungslustige sich gebachten Tages, des Vormittags um 10 Uhr, auf Welleberg können einfinden.

Driever und Irhove, den 27. April 1807.
 Syhrichters- und Syhlochts-Interessenten.

19. Zum bevorstehenden Emden May-Markt wird im Hause des Herra van Dohlen ein ersehuliches Lager von Spiegeln in goldenen, weiß und goldenen, mahogany und goldenen, auch mit ganzen Mahogany-Rahmen und den modernsten Verzierungen zum Verkauf aufgestellt werden, so wie einige schön gearbeitete Möbeln, als Spiegel-Kommoden, Spiegel-Tische, Spiel-Tische, Fußbänke, Kanapés und mehrere bekannte Artikel, unter denen ächtes Waschblau und Roth, nebst feine Damenschuhe zu empfehlen sich die Ehre nimmt

Ludwig Haupt,
 Spiegel- und Möbeln-Fabrikant aus Bremen.

20. Die Verordnung wider den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, ist in allen Wirthshäusern angeschlagen und in den Schulen niedergelegt befunden; welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Friedeburg im Amtgerichte, den 15. April 1807. Schnederman.

21. Ein Boot, circa 2 Haber-Lasten groß und 2 Jahr alt, ist mit Segel und Zubehör zu verkaufen; wer selbiges gebrauchen kann, der melde sich bey

H. N. von Hbveling auf dem Groß'n Zehn.

22. Am 16ten May a. c. sollen zu Utzum einige Reparationen an den Thurm öffentlich ausverbunden werden, als:

- a) der Arbeits-Lohn und das benötigte Holz zur Bauung einer neuen Spitze;
 b) der Arbeits-Lohn für Verfertigung des neuen Kleidholzes auf der einen Seite des Thurms-Daches, wozu die Materialien

vorhanden sind;

c) von beyden das Decken mit Schiefer. Annehmungslustige können sich am besetzten Tage um 1 Uhr in des Hilfert H. Smitts Wirthshaus einfinden, und nach Gefallen annehmen. Die Bedingungen sind vorher bey untermgeschriebene zu erfahren.

Damsura, den 25. April 1807.

N. G. Ebbels und H. S. Willms,
 Kirchre-walters.

23. By ondergeteekenden is nieuw Rigaasch Kroon Lynzaad, by enkelde en meerdere Toanen, tot civile Prys en te koomen.

Emden, den 28. April 1807.

J. P. Heyklenborg, Maakelaar.

24. Unterzeichnete, will Namens seiner Mitreder, das Fleet und Brag des im vorigen Jahre auf der Insel Jüsti gestrandet, und durch den Schiffer Axel de Harms befreiten Schiffs, am 14. May in des Johann Friedrichs Hause auf dem Großen Zehn, und der Hand verkaufen, oder solches zur Reparation anbieten.

Liebhaber zu einem oder dem andern, werden sich am bewelbten Tage um 10 Uhr einfinden. Große Zehn, den 29. April 1807.

Johann Wilhelm Rodten.

25. Des Matthias Miro in Aer, wegen restirender Heuer conscribirt Röhre, sollen am 6. May des Nachmittags bey des Debitors Behausung öffentlich verkauft werden.

26. Ich habe bereits noch eine kleine Parthey neues schönes Leinwand erhalten, welches ich billig erlassen kann. Auch sind bey mir mit der Edammer auch zweyjährige Schweizer Käse zu haben.

Murich, den 30. April 1807.

G. Ranngeffer.

27. Es steht in Emden zum Verkauf, ein fast neuer noch wenig gebrauchter neumodischer, einwendig mit Plüsch ausgeschlagener Jagdwagen, mit Rüssen und einem Back, welcher das vor weggerommen werden kann, nebst dabegehöriger Deichsel und Knäppeln, wovon der Schmiedemeister E. D. Holzmann nähere Nachricht geben kann, in der Strootstraß.

Emden, den 29. April 1807.

28. Ein recht gutes Sopha, mit Stahlfedern und Pferdehaar ausgepolstert, mit einem eleganten Ueberzug, und auf beyden

Seit



Seiten mit einer Commode mit drey Schubladen, steht zum Verkauf; nähere Nachricht giebt der Satirer Jacob H. Dietrich.

Murich, den 31. April 1807.

29. Das 18te Stück des dritten Bandes der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

- 1) Flüchtige Bemerkungen auf einer Reise von Emden nach Cassel, im Nachsommer 1806. (Fortsetzung.)
- 2) Das Familiendach.
- 3) Au Bl. (Die Dr. Hung; nach dem Griechisch.)

Verlobungs - Anzeigen.

1. Mit Zustimmung beyderseitigen werthen Eltern, zeigen wir unsere Verlobung allen unsern respectiven Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an, und recommendiren uns beyderseits deren Gewogenheit.

Emden, den 3. April 1807.

A. G. Logemanns. Albertus Jhnen.

2. Unsere am 12. dieses geschähene Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, machen wir unsern Ehemann und Freunden hiedurch pflichtmäßig bekannt.

Emden, den 14. April 1807.

M. D. Folkers. J. J. Spiegel, Uhrmacher.

3. Unsere Verlobung und nächstzu vollziehende eheliche Verbindung, machen wir unsern Ehemann und Freunden hiedurch pflichtmäßig bekannt.

Stemonkwoid und Enderhusen, den 27ten April 1807.

W. M. Carstens. H. G. Serfema.

4. Unsere Verlobung am 21. dieses, haben wir die Ehre, allen unsern Freunden, Verwandten und Bekannten hiedurch anzuzeigen.

Bonds, den 25. April 1807.

Gerardus Coerhardus Brants.

Kenße Wättinga Schwalbe.

5. Unter vollkommener Zustimmung von Eltern und nächsten Freunden, geschah am 24. dieses unsere Verlobung.

Emden, im Monat April 1807.

Hindertje Oltmans. Tjark Brons, Mahlermeister.

Heyraths - Anzeige.

1. Seine am 24. d. M. vollzogene eheliche Verbindung mit der Demoiselle Charlotte Eleonore Biermann, jüngsten Tochter des Herrn

Prebigers Biermann zu Kirchwahlungen im Lüneburgischen, zeigt den beyderseitigen Verwandten und Freunden gehorsamst an

Kresterhase, den 29. April 1807.

der Doctor Philosophiae und Prebiger G. Itermann.

Geburts - Anzeigen.

1. Am 11. April, Abends um 4 Uhr, wurde meine liebe Frau von einem gesunden Knaben, unserm dritten Sohne, glücklich entbunden. Ich ermangele nicht, diese frohe Begebenheit unsern werthgeschätzten Anverwandten und Freunden hiemit anzuzeigen.

Wunder-See, den 18. April 1807.

Bruno Hopkes Schmitt.

2. Diesen Morgen wurde meine Frau von einer gesunden Tochter entbunden.

Leer, den 20. April 1807.

Wobe, Doctor.

3. Am 21. dieses wurde meine Frau von einem Mädchen glücklich entbunden, welches ich unsern sämtlichen Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst bekannt mache.

Stapelmoor, den 22. April 1807.

H. Harms.

4. Die am 25ten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden und wohlgebildeten Mädchen, zeige hiedurch meinen Verwandten und Freunden ergebenst an.

Leer, den 27. April 1807.

P. E. Cabbud.

5. Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Knaben, zeige ich hiemit meinen Verwandten und Bekannten ergebenst an.

Emden, den 26. April 1807.

Clasus Tholen.

6. Heute wurde meine Frau von einem gesunden Sohne glücklich entbunden.

Murich, den 27. April 1807.

Ernst Schwitzky, Kunstbretzler.

7. Die am 29. dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeiget seinen Verwandten, Ehemann und Freunden hiemit ergebenst an.

Emden, den 30. April 1807.

Der Kaufmann J. Graepel.

Todesfälle.

1. Vrydag middag den 3. April om drie Ur., overleed in Jemgum onze Moeder en Grootmoeder, Harmke Klafen, Weduwe van Swier Hylen, in leeven Schoemaker aldaar; zy stierf door verval an kragten, en is oud geworden 80 Jaaren en 9 Dagen; dit voor ons nog treurig sterfgeval maaken wy door deezen aan alle onze Vrienden en goede Vrienden bekend.

Jemgum en Emden, den 4. April 1807.

De Kinderen en Kinds - Kinderen der Overleedenen.

2. Heute erhalte ich aus Surinamen die traurige Nachricht, daß mein einziger Sohn, Friederich Ehzard Ferdinand Heykens, daselbst den 15. October des vorigen Jahres an einem hitzigen Galle - Fieber, in einem Alter von beynah 26 Jahren, mit Tode abgegangen; welches hiemit Freunden und Bekannten, unter Verbitung aller schriftlichen Beyleidsbezeugungen, anzuzeigen nicht habe ermangeln wollen.

Kergast, den 23. April 1807.

W. Heykens, geborne Stoschius.

3. An den Folgen eines am 16ten October a. p. in Leer (unter Aufsicht und Behandlung sämtlicher dortigen Herrn Aerzte, von dem Herrn Chirurgen Wobe sen.) operirten Krebs - Schadens in der rechten Brust, entschimmerte gestern um 2 Uhr Morgens, meine theure, mir unvergeßliche Frau, in ihrem kaum 1sten Jahre. Ihr Hinscheiden war sanft wie ihre Seele. Ich verliere an ihr eine recht zärtliche Freundin, die in einer 10monatlichen Ehe der Freuden nur wenige, der Leiden viele treulich mit mir theilte; die in der Stunden des Kummers melan - fenden Muth mit männlicher Kraft aufrichtete. Tief und höchst gerecht ist mein Schmerz, groß mein Verlust! Dies im Rathe des Ewigen über mich verhängt gewesene herbe Schicksal, das ich mit kindlicher Resignation zu ertragen mich bemühen werde, unterlasse ich nicht, meinen Verwandten und Freunden, mit Verbitung jeder auch noch so wohlgemeinten Condolenz, mit wehmüthigem Herzen hiermit zu melden.

Borkum, den 20. April 1807.

Gerh. Boekhoff, Prediger.

4. Sanft und ruhig, so wie ihr ganzes Leben, war auch das Ende der Jungfer Eike Juliana Ommen. Sie starb am 17. dieses des Nachmittags 4 Uhr an einer Brust - Krankheit,

im 71sten Jahre ihres Alters; welches ich ihren Verwandten und Bekannten für mich und im Namen ihrer Witerben bekannt mache.

Kurich, den 21. April 1807.

J. v. der Welde.

5. Am 25. d. M. entschlief unser guter Vater und Gatte, Friedrich Reinking, in seinem 61sten thätigen Lebensjahre, sanft zu einem besseren Leben; der ihn konnte, wird unser Verlust beurtheilen können.

Die von dem Verewigten geführte Waren - Materialien - Handlung wird durch uns unter der alten Firma fortgesetzt, und dabey die Zufriedenheit unserer Gönner zu verdienen, wird unser stetes Bestreben seyn.

Wir danken unsern Freunden für das dem Verstorbenen und uns bis jetzt geschenkte Vertrauen, die Fortdauer desselben wird uns besondere Ehre seyn.

Jever 1807. Wittwe Reinking & Sohn.

6. Am 25. April, des Nachts 12 Uhr, verlor ich meine gute theure Ehefrau, Catharina Maria Vorgholt.

Sie starb eines schleunigen doch sanften Todes, im 78sten Jahre ihres Alters und im 36ten einer vergnügten Ehe, nachdem sie an einem hartnäckigen Nervenübel durch mehrere Jahre viel erduldet, und sich daburch noch mehr mit ihrem Erlöser bekannt gemacht hatte.

Diejenigen, welche das Glück eine zärtliche Gattin zu haben, kennen, auch die, welche die Gute gekannt, werden einen Theil meines Schmerzes, der auch meine 6. Stieffinder betreffen, mit empfinden.

Kurich. Gerhard Freemann.

7. Heute Morgen, den 26. dieses Monats, starb nach 16monatlichen Leiden, meine geliebte Ehefrau, Eta Schröder, geborne Duis, im 35ten Jahre ihres Alters, und im 12ten unserer vergnügten Ehe. Vier unmündige Kinder und eine einzige Schwester beweinen mit mir ihren herben Verlust; welches hieburch unsern Verwandten und Bekannten ergebenst anzeige.

Leer, den 26. April 1807.

Joh. Georg Schröder.

8. Heden treft my een allergevoeligste Slag! Myn geliefde Man, Klaas Reemtszema, Organist en eerste Schoolleraar in de hervormde Gemeente alhier, met wien ik byna 9 jaaren in den gelukkigsten echt mogt verbonden zyn, is my, in het 43ste jaar zyn

nea

nes ouderdoms, aan eene kwaadaartige cat-
therale Ziekte van 10 dagen, door den dood
ontruikt.

Myn hart is overfloepd van droefheid,
wyl ik aan hem eenen echtgenoot verlies,
die my en onze vyf nog kleinen kinderen de
tederste liefde toe droeg. Zyne Vrienden
en Bekenden storten met my hunne tranen,
en alle Ouders, welken kinderen door hem,
met zoo veel lust, yver en bekwaamheid,
tot de nuttigste Wetenschappen en heilzaam-
ste deugdt-betrachtingen wierden opgesteld,
vinden zich mede in diepen rouw gedompeld.

Ik wensch intusschen God, die alle onze
lotgevallen met de hoogste goedheid en wys-
heid bestuurd, eerbiedig te zwygen, terwyl
het my tot geenem geringen troost verstrekt,
op Evangelie-gronden te mogen hoopen, dat
het uit einde van den Overledenen vrede is
gewest, en hy nu de zaligheid der ziele
smaakt.

Leer, den 26. April 1807.

Anna Vofs, Wed. Reemtszema.

9. Gestern, den 27. d. M., entschied das un-
erbittliche Schicksal über meine bisherige Freun-
dentage! Meine theure Ehegattin, Gneske
Coefkers, geborne Wurlagen, entschlies an den
Folgen eines Nerven-Fiebers, in dem Alter
von 25 Jahren und 10 Monaten, und im 5ten
Jahre unserer vergnügt und glücklich geführten
Ehe. Ich beweine mit meinen 3 unmündigen
Kindern ihren zu frühen und unersehlichen Ver-
lust! Von der aufrichtigen Theilnahme sammu-
licher Familie und Freunden bin ich überzeugt.
Sanft ruhe ihre Asche!

Leer, den 28. April 1807.

Joh. Herm. Coefker.

10. Dem Regierer über Leben und Tod ge-
fiel es heute, unsere geliebte Mutter, Groß- und
Nebel-Großmutter, Maria Kellner, Wittwe des
weyl. Dietl Blaupott zu Norden, nach völli-
ger Entkräftung zu sich in die Ewigkeit abzurufen.
Auf 92 Jahre brachte sie ihre irdische Laufbahn,
und hinterläßt Kinder, Enkel und Ur-Enkel,
die an ihrem Sarge weinen. —

Sanft ruhe ihre Asche!

Diesen Todesfall machen wir hiedurch an Ver-
wandten und Freunden schuldigt bekannt, ver-
bitten uns jedoch alle Beyleidsbezeugungen.

Emden, den 28. April 1807.

Joh. Brandemann und Frau, nebst Kinder und
Kindes-Kindern.

11. Heden morgen overleed myne waar-
de Moeie, Sufanna Stephens, Weduwe van
wylend Melchert F. Groeneveld, aan verval
van Levens-Krachten, in het 92ste Jaar hares
ouderdoms.

Dit sterfgeval word langs dezen gewoo-
nen weg aan hare en myne Naakbestaanden
en Vrienden bekend gemaakt.

Coldemuntjen, den 29. April 1807.

Melchert E. Groeneveld.

12. Am gestrigen Nachmittag um 5½ Uhr
hat es dem allmächtigen Gott gefallen, meine
zärtlich geliebte Ehefrau, Ette Juliana Dück,
in ihrem 29sten Jahre mir von der Seite zu rei-
ßen, und sie durch den Tod in ein besseres Le-
ben hinüber zu führen. Die Beklemmung mei-
nes Herzens ist zu groß, da ich mit meinen
zwey kleinen Töchtern, wovon die älteste im
4ten und die zweyte im 3ten Jahre ihres Alters,
die beste Frau und die zärtlichste Mutter in ih-
rem Sarge beweinen muß; es sind beynah fünf
Jahre, daß ich mit dieser Verstorbenen in der
vergnügtesten Ehe gelebet habe; daher wird
denn hoffentlich ein jeder meinen Schmerz ge-
recht finden; ich ermange also nicht, diesen her-
ben Todesfall, sämmtlichen beyderseitigen Ver-
wandten und guten Freunden hiemit bekannt zu
machen.

Murich, den 1. May 1807.

Georg Dieting.

Brod: Fleisch: und Bier-Taxe der Stadt
Murich, für den Monat May 1807.

Ein Rocken-Brod zu 8½ Pfund	=	14	Sibz.
5 Loth fein Weizen-Brod	"	4	"
6 Loth halb Weizen = halb Rocken- Brod	"	4	"
7 Loth fein Rocken = oder Sauerbrod	"	4	"
Rindfleisch, die beste Sorte, das Pfund	"	5½	"
die mittlere Sorte	"	4½	"
die geringere oder dritte Sorte	"	4	"
Kalbfleisch, die beste Sorte, das Hinter-Viertel, von 20:25 ℔.	"		
das Pfund	"	7	"
das Vorder-Viertel	"	6	"
die 2te Sorte, das Hinter-Viertel, von 16:20 ℔.	"	5½	"
das Vorder-Viertel	"	4½	"
Schaaß = oder Lammfleisch, das beste,			das

das Pfund	"	"	"	4 $\frac{1}{2}$	—
Schweinefleisch, das Pfund	"	"	"	7 $\frac{1}{2}$	—
Mettwurst, das Pfund	"	"	"	10	—
Speck, frisch	"	"	"	11	—
Trocken Speck	"	"	"	13	—
Schweinefett oder Rüssel	"	"	"	18	—
Eine Tonne gut Bier	"	"	"	8	Gulden
Ein Krug davon	"	"	"	2	—
Eine Tonne dünn Bier	"	"	"	7	Gulden
Ein Krug davon	"	"	"	1 $\frac{3}{4}$	—
Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen und frisches Weißbrod haben: den 3ten, 10ten, 17ten, 24ten und 31. May, Hippen, Altona und E. Hezen.					
Brod: Fleisch: und Bier: Taxe in der Stadt E m d e n, für den Monat May 1807.					
Ein grob Ruckenbrod zu 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	17	fbr.	2 $\frac{1}{2}$	w.	
Aus Rucken und Bohnen vers m süßes Brod	12	—	—	—	—
Pur Bohnen. Brod	7	—	5	—	—
4 Loth fein Rucken-Brod	1	—	—	—	—
6 Loth weiß oder Weizen-Brod	1	—	—	—	—
Rindfleisch, die beste Sorte, das Pf.	5	—	5	—	—
die 2te Sorte	3	—	7 $\frac{1}{2}$	—	—
die 3te Sorte	2	—	2 $\frac{1}{2}$	—	—
Schweinefleisch, das Pfund	10	—	—	—	—
Kalbfleisch, die beste Sorte, das Pf.	5	—	—	—	—
die 2te Sorte	3	—	5	—	—
das gemeine	2	—	2 $\frac{1}{2}$	—	—
Schaaß- oder Lammfleisch, das beste	4	—	5	—	—
mittlere	2	—	5	—	—
Genever, per Anker in der Stadt, 12 \mathcal{C} .					
per Krug	"	"	"	24	fbr.
zur Ausfuhr, per Anker 10 \mathcal{C} .					

Brod: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt N o r d e n, für den Monat May 1807.					
1 Rucken-Brod zu 12 Pf. schwer	20	Ebr.	5	—	—
$\frac{1}{2}$ dito	10	—	2 $\frac{1}{2}$	—	—
5 Loth Schonroggen, halb Rucken	5	—	—	—	—
4 $\frac{1}{2}$ Loth Eybrod	5	—	—	—	—
1 Pfund Rindfleisch, vom besten	6	—	5	—	—
1 dito mittelmäßiges	5	—	5	—	—
1 dito von geringern	4	—	—	—	—
1 dito Kalbfleisch, vom besten	5	—	—	—	—
1 dito mittelmäßiges	4	—	—	—	—
1 dito geringern	3	—	—	—	—
1 Pfund Lammfleisch, vom besten	4	—	5	—	—
1 dito mittelmäßiges	4	—	—	—	—
1 dito geringes	2	—	5	—	—
1 dito Schweinefleisch	10	—	—	—	—
1 Tonne 12 Gulden Bier 4 Mthlr.	24	—	—	—	—
1 Krug in der Schenke	3	—	5	—	—
1 dito außer der Schenke	2	—	5	—	—
1 Tonne 9 Gulden Bier 3 Mthlr.	38	—	—	—	—
1 Krug in der Schenke	2	—	5	—	—
1 dito außer der Schenke	2	—	—	—	—
1 Tonne 5 Gulden dito 2 Mthlr.	12	—	—	—	—
1 Krug in der Schenke	2	—	—	—	—
1 Krug außer der Schenke	1	—	5	—	—
1 Tonne beste bitter dito 3 Mthlr.	—	—	—	—	—
1 Krug in der Schenke	2	—	—	—	—
1 dito außer der Schenke	1	—	5	—	—
1 Tonne ordinaires bitter dito 1 M. 46	—	—	—	—	—
1 Krug in der Schenke	1	—	5	—	—
1 dito außer der Schenke	1	—	—	—	—

A v e r t i s s e m e n t.

1. Da man höchst mißfällig wahrgenommen hat, daß die ohnehin hier sehr seltenen Nachtigallen von muthwilligen Vuben weggefangen werden, so wird solches nicht allein, sondern auch die Zerstörung anderer unschädlicher Vögel: Nester hiermit ernstlich, und bey Strafe öffentlicher Züchtigung verboten; zugleich aber auch Eltern, Vormünder und Hausherrn aufgefordert, ihre Kinder oder Untergebenen dieferhalb gehörig zu warnen.

Murich, den 30. April 1807.

Ostfriesische Krieges- und Domänen-Cammer.

Bemerkungen für den Stadt- und Landwirth, den Gebrauch des Glauberschen Salzes als Präservativ und Heilmittel bey den Krankheiten der Kühe, Pferde, Schweine, Schaafe und Ziegen betreffend.

(W e f f l a ß.)

Raum waren jene Erfahrungen gemacht, als ein Jahr darauf an demselben Ort fast alle Kühe eine blaue Milch zu geben anfangen. Zur Hebung dieser vorzüglich im Sommer öfters einbrechenden Krankheit, die wahrscheinlich als eine Folge des Einflusses starker giftiger Gewächse, vielleicht auch mitgefressener reizender Insecten, Gewürme u. s. w. angesehen werden muß, wurden allerhand, zum Theil sehr lächerliche ökonomische Künsteleyen und Quacksalckereyen angewendet, jedoch immer ohne glücklichen Erfolg. Nur der oben gedachte Arzt, welcher mehr darauf bedacht war, die Ursachen als die Erfolge der Krankheiten zu vernichten, fing auch hierbey an, seine Kühe mit Glauberschen Salze zu laxiren, und die blaue Milch verschwand; ja alle übrige Einwohner, die seinem Beispiel folgten, erreichten auf gleiche Art ihren Endzweck; wogegen alle andere mehrere Wochen lang blaue und schlechte Milch von ihren Kühen erhielten, bis denn auch bey diesen sie sich theils durch, theils ohne Anwendung anderer Arzneymittel verlor.

Vorgedachte Bemerkungen, und die Erfahrungen des patriotischen Arztes, daß man bedacht seyn solle, bey diesen, so wie bey andern Thieren, die veranlassenden Ursachen zu heben, um ihren Erfolg der Krankheit zu vernichten; und die aus der Erfahrung entwickelte Urzeugung, daß das Glaubersche Salz, als ein gelind laxirendes Arzneymittel, zu einer solchen Vorbeugung als Reinigungsmittel der ersten Wege bey Thieren, vorzüglich geschickt sey, gaben nun Gelegenheit, daß sowohl die begüterten Einwohner jener Stadt, als auch viele Landleute von dem Glauberschen Salze einen ausgedehnten Gebrauch bey ihrem erkrankten Vieh zu machen anfangen. Man sah nun jenes Salz als einen Schermsatz an, man gebrauchte es bey allen vorkommenden Krankheiten der Thiere, der Kühe, Pferde, Schweine, Ziegen und Schaafe, ohne Hinsicht auf die Natur der Krankheit, und zwar in den meisten Fällen mit dem besten Erfolg.

Jene Erfahrungen haben in mir schon längst den Wunsch genährt, daß das Glaubersche Salz, in Hinsicht seiner erprobten Nützlichkeit, zum Besten aller Deconomen ihres Viehstandes, und des Viehstand haltenden Publicums überhaupt, als ein nützlichcs Präservativ und Heilmittel mehr bekannt und sein Gebrauch allgemeiner eingeführt werden möchte, und dies um so mehr, da gedachtes Salz jetzt in den wohlfeilsten Preisen zu haben ist, so daß selbst der ärmste Landmann seine Kuh oder sein Pferd so mit einem Aufwande von 6 bis 9 Stübern erhalten kann, wogegen dertelbe, wenn sein Vieh stirbt, zur Anschaffung eines jeden neuen Stückes einen Aufwand von mehreren Reichthälern bedarf.

Eben so bin ich überzeugt, daß wenn man die Einrichtung trafe, in Zukunft alles Vieh, vorzüglich Kind- und Pferdevieh, selbst bym vollkommensten Zustand der Gesundheit, jährlich regelmäßig zweymal im Frühjahr und Herbst mit Glauberschen Salze zu laxiren, mehreren sonst bey selbigem entstehenden Krankheiten dadurch vorgebeugt werden würden.

Erfahrungen haben gelehrt, daß die Anwendung des Glauberschen Salzes bey Pferden, solche vor Kopf, Reiz und andere Krankheiten gänzlich schützt, wenn man es den Pferden im Frühjahr und Herbst 14 Tage hinter einander jedem Stück täglich ein viertel Pfund giebt. Sie fressen es mit dem Futter, wenn es pulverisirt dazuf gestreuet wird. Um wirkliches Laxiren zu erregen giebt man aber jedem Pferde 24 Loth oder 2 Pfund, einer Kuh nach ihrem Alter und Stärke 6 bis 24 Loth, einem Schweine 8 bis 12 Loth, einem Ferkel 2 bis 3 Loth, einem Schaafe 4 bis 6 Loth und einer Ziege eben so viel. Die meisten dieser Thiere fressen es sehr gern, wenn es mit Wasser aufgelöst und mit etwas Kleie gemengt ihnen gegeben, oder auch bloß ins Getränk geschüttert wird. Auch pflegen bereits einige Deconomen ihr Kind- und Pferdevieh erst 14 Tage bis 3 Wochen lang gelind aufzulösen, indem sie jedem Stück alle Tage 4 Loth Glaubersalz entweder unter das Getränk mischen, oder solches pulverisirt auf das Futter schütten; und am Ende dieser Art geben sie erst größere Quantitäten, bis wirkliches Laxiren erfolgt; eine Methode, die mit vielem Nutzen befolgt wird.

De

Davor ich schreibe, kann ich nicht unterlassen, noch ein Beyspiel von der nützlichen Anwendung des Glauberschen Salzes bey alten und jungen Schweinen anzuführen, welches ich vor einigen Jahren zu erleben Gelegenheit hatte.

Ich empfahl es einigen Landleuten, die das Uebel hatten, die Jungen noch säugenden Ferkel schnell hinter einander zu verlieren. Bey noch ganz kleinen säugenden Thieren ließ ich die Mutter dreymal, und zwar allemal um den dritten Tag, jedesmal durch 12 Loth im Wasser aufgelöstes, und mit etwas Roggenkleye gemengtes Glaubersalz, welches das Thier sehr gern fröhliren. Den etwas größern Ferkeln wurde aber das Glaubersalz zu einer Gabe von anderthalb Loth für jedes auf gleiche Art zubereitet, beygebracht, und diese Loxanz, so oft die Thiere krankten, wiederholt, und keines derselben starb, alle wuchsen gesund auf.

In gleicher Art habe ich dieses Salz den Pferden, nach übermäßigem Fressen, nach heftig gehaltenem Saufen, so wie auch bey dem Mangel an Neigung zur Nahrung, selbst bey dem Anfang des Roges, in einer Gabe von 16 und 24 Loth in Wasser aufgelöst, und durch Eintrichten beygebracht, mit dem glücklichsten Erfolg gegeben. Ganz vorzüglichem Nutzen leistete auch seine Anwendung im Klister, welches vorzüglich so sehr anwendbar ist, wenn Mangel an Leibesöffnung eine Verstopfung der Eingeweide abhuden läßt. Auch den Schaafen zur Zeit der Räude, habe ich gedachtes Salz in einer Gabe von 4 und 6 Loth mit dem besten Erfolg nehmen lassen.

Ich wünsche nun nichts mehr, als daß gründliche Deconomen diese wohlgemeinten Vor schläge prüfen, und wenn sie solche, wie ich überzeugt bin, in der Anwendung vortheilhaft finden, ihre Erfahrungen darüber zum allgemeinen Besten weiter ausbreiten mögen. Sollte mir es gelungen seyn durch diese wenigen Bemerkungen, zum allgemeinen Besten des Viehstandes etwas Gutes gestiftet zu haben, so würde ich solches als meine größte Belohnung ansehen *).

*) Wenn das Glaubersche Salz nicht in einem etwas feuchten Keller sondern in einem trocknen lustigen Ort aufbewahrt wird, so zerfällt es leicht in Pulver, und verliert hierbey die Hälfte am Gewichte. Da bey diesem Zerfallen nichts von den medizinischen Kräften verloren geht, sondern diese vielmehr concentrirt werden, so muß man von einem solchen zerfallenen Salze in allen Fällen nur halb so viel, als vom kristallinischen anwenden.

A n m e r k u n g.

Da, wegen des nächst einfallenden Pfingstfestes, das Wochenblatt No. 20. um einen Tag früher, nemlich den 13. May zum Drucke übergeben wird, so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht; weswegen man auch verhofft, daß alle Inserenda bis dahin völlig eingesandt seyn werden.